

Wien, 20/9/2000

**TEILHABE AN DER STADT -
Pilotprojekt in ausgewählten Bezirken**

**Studie von
Andreas Novy
Eva Gleissenberger**

Erstellt im Auftrag der Grünen Bildungswerkstatt Wien

INHALTSVERZEICHNIS

1	KURSWECHSEL IN WIEN – TEILHABE AN DER STADT	3
1.1	DIE VISION: EINE STADT FÜR ALLE!	3
1.2	DER PROZESS: DIALOG UND TEILHABE ALLER	3
2	STADTTEILZENTREN	5
2.1	BESTEHENDE ÖFFENTLICHE VOR-ORT-ORGANISATIONEN	5
2.1.1	<i>Strategie der Stadtentwicklung</i>	5
2.1.2	<i>Gebietsbetreuung</i>	9
2.1.3	<i>Sonstige kommunale Einrichtungen</i>	11
2.1.4	<i>Zwischenresümee: Von der Bevormundung von oben zur Entwicklung von unten</i>	14
2.2	TEILHABE AM STADTTEIL	16
2.2.1	<i>Das virtuelle Stadtteilbüro: Die Verwaltung vor Ort</i>	17
2.2.2	<i>Stadtteilteams: Anwaltschaft vor Ort</i>	18
3	TEILHABE AM BUDGET	20
3.1	DIE VISION: „ERMÄCHTIGUNG UND DEMOKRATISIERUNG DURCH TEILHABE AM BUDGET“	20
3.1.1	<i>Politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen</i>	21
3.1.2	<i>Ermächtigung der Bevölkerung – Teilhabe für alle durch Demokratie vor Ort</i>	21
3.2	WESEN UND FUNKTION VON BUDGETPOLITIK	22
3.2.1	<i>Mitsprache am Budget als demokratische Errungenschaft</i>	22
3.2.2	<i>Budgetbeschränkung und das Denken in Alternativen</i>	22
3.3	ANREIZE SETZEN: „BUDGET ALS IN ZAHLEN GEGOSSENE POLITIK“	23
3.3.1	<i>Steuern und Rudern: Transparente zentrale Vorgaben und Mitgestaltung bei der Ausführung</i>	23
3.4	DAS WIENER BUDGET	24
3.5	DAS BUDGET DER BEZIRKE	24
3.6	PILOTPROJEKT „TEILHABE AM BUDGET“	24
3.6.1	<i>Politische Schwerpunktsetzungen (Phase 1: Jänner-April)</i>	25
3.6.2	<i>Konkrete Investitionsvorhaben (Phase 2: Mai–Oktober)</i>	26
3.6.3	<i>Projektbegleitung/ Monitoring (Phase 3)</i>	28
3.6.4	<i>Wer wählt wo und wie? – Die Organisation der Teilhabe</i>	28
3.6.5	<i>Sonstige Anreizpolitik</i>	28
3.6.6	<i>Finanzrahmen</i>	28
3.6.7	<i>Ausweitung des Pilotprojekts auf andere Bezirke</i>	29
3.6.8	<i>Ausweitung des Pilotprojekts bezüglich der Reichweite der Teilhabe</i>	29
4	ANHANG I: EVA SCHWAIGER: DAS PARTIZIPATIVE BUDGETERSTELLUNGSMODELL IN PORTO ALEGRE: LOKALE REFORMPOLITIK DURCH STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT (NACHDRUCK AUS JOURNAL FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK 3/96)	30
5	QUELLEN	36
6	ANSPRECHPARTNER	37
7	ANHANG II	38
7.1	DIE EINZELNEN GEBIETSBETREUUNGEN IM DETAIL	38
7.2	VERSCHIEDENE ARTEN DER SANIERUNG UND ERNEUERUNG:	38
7.3	GESCHICHTE DER STADTERNEUERUNG	40
7.4	DEZENTRALISIERUNG UND STADTERNEUERUNG	41

1 Kurswechsel in Wien – Teilhabe an der Stadt

1.1 Die Vision: Eine Stadt für alle!

Der „Kurswechsel in Wien“ wird von der klaren Vision geleitet, daß die Stadt für alle da ist. Damit verbindet diese Vision:

- eine **lernende Stadt**, die Mut zu Experimenten hat, in der Ideen willkommen sind und Kreativität gefördert wird; kurz eine Stadt, die zum Mitentscheiden und Mitgestalten einlädt;
- eine **ökologische Stadt**, die den Stadtteil zum Zentrum kleinräumiger Lebensweisen macht, die die Lebensqualität hebt und nachhaltige Wirtschaftsweisen, Politikmodelle und Lebensstile fördert;
- einer **solidarischen Stadt**, die allen die materielle Teilhabe sicherstellt und allen BewohnerInnen Chancen eröffnet und gleichzeitig benachteiligte Gruppen besonders fördert und
- einer **offenen Stadt**, die soziale und ökologische Lebensweisen fördert und in der die Vielfalt an Kulturen und Subkulturen als Bereicherung erlebt wird.

1.2 Der Prozeß: Dialog und Teilhabe aller

Der „Kurswechsel in Wien“ ist ein **Experiment** der Grünen. Er verbindet die Vision einer offenen Stadt mit der Teilhabe aller an der Stadt. Die grüne Vision einer lernenden, ökologischen, solidarischen und offenen Stadt, kurz „einer Stadt für alle“ beschreibt eine Zukunft, die in einem Prozeß der Teilhabe Schritt für Schritt verwirklicht wird. Tastend und experimentierend nähert sich der „Kurswechsel“ - verstanden als ein Prozeß - dieser Vision an, verändert Ziele und Schwerpunktsetzungen. Das Leitprinzip der „Teilhabe“ setzt auf Dialog und verhindert Bevormundung von oben. Damit verläßt er die erprobten Wege obrigkeitsstaatlichen Regierens und Verwaltens in Wien und beschreitet **neue Wege**. Der „Kurswechsel für Wien“ ist kein fix und fertiger Vorschlag, was alles in Wien besser gemacht gehört. Es ist vielmehr ein Angebot, sich einzumischen, mitzumachen, mitzureden. „Eine Stadt für alle“ – der „Kurswechsel“ will nicht mehr und nicht weniger als das.

Die Vision einer lernenden, ökologischen, solidarischen und offenen Stadt kann nicht „von oben“, von ExpertInnen oder PolitikerInnen verordnet werden. Sie setzt die Teilnahme aller BewohnerInnen dieser Stadt voraus und sie muß in einem Prozeß der Ermächtigung sicherstellen, daß alle an diesem Prozeß teilhaben können. Teilhabe erfordert einen **Entwicklungsansatz von unten**. Aus diesem Grund nimmt die Dezentralisierung von Macht einen wichtigen Stellenwert im Kurswechsel ein. **Dezentralisierung** ist dann nicht länger die Spielwiese von BezirkspolitikerInnen und von Bürgerinitiativen, sondern betrifft den Kern der politischen Macht. Macht, wie sie im Rathaus verkörpert ist, wird dezentralisiert und delegiert, um eine breitere Teilhabe aller sicherzustellen.

Im folgenden werden zwei wesentliche Aspekte von Dezentralisierung herausgegriffen und ein Modell präsentiert, wie die Teilhabe an der Stadt Wirklichkeit werden kann. Vor Ort wird den BewohnerInnen **durch Stadtteilzentren der Zugang zur Stadt eröffnet**. Diese Zentren schaffen öffentliche Räume, die von den BewohnerInnen genutzt werden können; sie eröffnen aber auch Zugang zu der immer wichtiger werdenden virtuellen Welt des Internet. Mit den Stadtteilzentren

wird daher Benachteiligungen im Zugang zum physischen und zum virtuellen Raum gleichzeitig begegnet.

Alle Beteiligungsstrukturen sind aber sinnlos und Appelle zur Mitgestaltung versanden rasch, wenn die notwendigen Mittel zur Umsetzung von Experimenten und Initiativen nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund stellt die **Teilhabe am Budget** neben den Stadtteilzentren den zweiten Eckpunkt dar, um von den Bezirken aus die Stadt für alle zu öffnen. Die Teilhabe am Budget ist ein breiter und offener demokratischer Prozess, der nach klaren und einfachen Regeln in zwei Phasen abläuft. In einer ersten Phase geht es um Festlegung einer Entwicklungsstrategie für die ganze Stadt. Dabei werden vom Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung politische Schwerpunkte und Anreize für einen sozialökologischen Kurswechsel in den Bezirken gesetzt. In einer zweiten Phase werden konkrete Investitionsvorhaben im Bezirk in einem Teilhabe-Prozeß ausgewählt und Demokratie vor Ort verwirklicht.

Die vorliegende Studie versteht sich als Diskussionsbeitrag. Sie soll Mut zu einem Aufbruch machen: die Verwaltung der Stadt ist nicht länger eine Sache von ExpertInnen, sondern wir alle können unser Lebensumfeld gemeinsam gestalten. Die Rolle der StadtplanerInnen wandelt sich demnach grundlegend: statt vorzugeben, wo es langzugehen hat, besteht ihre neue Aufgabe darin, die Bevölkerung mit ihren Initiativen und Ideen zu unterstützen.

2 Stadtteilzentren

2.1 Bestehende öffentliche Vor-Ort-Organisationen

Die Entwicklungsstrategie, in welche der folgende Teilhabe-Ansatz eingebettet sind, ist gleichzeitig bewahrend und veränderungsorientiert. Sie ist bewahrend insofern ein „**Entwicklungsansatz von unten**“ verfolgt wird, bei dem von den bestehenden Institutionen vor Ort ausgegangen wird. Der kritischen Würdigung der Arbeit der bestehenden dezentralen Einrichtungen in Wien wird daher große Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig erfordert die „Teilhabe aller an der Stadt“ einen grundlegenden Politikwechsel, der Bevormundung durch Mitgestaltung ersetzt. Wie diese **Gratwanderung zwischen Bewahrung und Veränderung**, Mitgestaltung vor Ort und zentrale politische Vorgaben aussehen kann, darüber handeln die folgenden Abschnitte.

2.1.1 Strategie der Stadtentwicklung

Im folgenden sollen kurz die wesentlichen Strategien der Stadtentwicklung vorgestellt werden, die die Grundlage der öffentlichen Aktivitäten im Stadtteil bilden. Die Strategien der sanften Stadterneuerung, des Quartiersmanagements und der nachhaltigen Stadtentwicklung enthalten wichtige Anknüpfungspunkte für eine weiter unten zu entwickelnde Politik der „Teilhabe am Stadtteil“.

2.1.1.1 Von der „Sanften Stadterneuerung“ zum „Quartiersmanagement“

Seit 1974 verfolgt Wien eine Strategie der sanften, d.h. bewohnerInnenorientierten Stadterneuerung und wandte sich damit von einer Modernisierungsstrategie, die in Hochhäusern am Stadtrand das Wachstumspotential einer Stadt sah, ab (vgl. Anhang II). Diese Strategie wird auf zwei Ebenen verfolgt: Auf der gesamtstädtischen Ebene werden Instrumente eingesetzt, die die Erneuerungstätigkeit fördern und soziale Rahmenbedingungen gewährleisten z.B. Mietgesetzgebung, kommunaler Wohnbau, Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur. („Stadterneuerung als soziale Wohnungspolitik“¹)

Die zweite Ebene ist ein auf Basis des Stadterneuerungsgesetz (StEG) 1974 entwickeltes gebietsbezogenes Instrumentarium, das die gezielte Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Stadtteilen mit umfassenden Erneuerungsbedarf erlaubt. Statt Bauvorhaben auf der grünen Wiese werden Bauvorhaben im innerstädtischen, gut erschlossenen Gebiet gefördert. Sanfte Stadterneuerung heißt, gewachsene Stadt(teil)strukturen erhalten und - wo möglich - verbessern (z.B. durch Teilabbrüche, Schließung von Baulücken). Es geht in allen Fällen nicht nur um eine Verbesserung der Wohnsubstanz, sondern um *strukturverbessernde* Maßnahmen der *gesamten* Wohnumgebung, wie Verbesserung oder Schaffung von Grünraum, Kindergärten, Schulen, nachträgliche Garageneinbauten, Neugestaltung von Straßenabschnitten, Nahversorgung, Kommunikationsangebote etc.. Grundsätzlich geht es um eine Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes.

Die Förderung sanfter Stadterneuerung im gesamten Stadtgebiet, die Förderung der Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung und Erneuerung des Wohnumfeldes bedarf entsprechender gesetzlicher, politischer und administrativer Grundlagen. Dazu zählen insbesondere eine hohe

¹ Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“ in *Erhaltung, Erneuerung*, Zeitschrift für Stadt- und Dorferneuerung, No. 2-3 1990, Wiener Neustadt 1990, S. 5

öffentliche Förderung der Wohnhauserneuerung sowie die Bindung dieser Förderung an bewohnerorientiertes Vorgehen, etwa durch die Verankerung einer eigentümerunabhängigen Mieterbetreuung.²

Sanfte, umfassende Stadterneuerung soll innovative Impulsprojekte entwickeln, die über die klassische Blocksanierung hinausgehen und Maßnahmen mit Beispielcharakter umsetzen. Neben dem ursprünglichen Leitbild, die Bausubstanz zu verbessern und die Wohn(ungs)qualität zu heben, zählt zu den neuen, expliziten Zielen auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Weiterentwicklung ökologischer Ansätze in der Stadterneuerung.

Die Aufgaben der Stadterneuerung sind heute nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien auf zahlreiche Dienststellen aufgeteilt. Jede Dienststelle vertritt naturgemäß ihre subjektiven Interessen, verfolgt die Projekte unter ihren fachlichen Zielvorstellungen. Auf der Ebene des Bezirks und der Gebietsbetreuung aber laufen die Aufgaben dann zusammen.³

Zwischen den Regionen und Städten entwickelt sich eine Konkurrenz um Kapitalströme und Investitionsvorhaben im Bemühen um Arbeitsplätze. Auch die Stadtentwicklung arbeitet an der Attraktivierung des öffentlichen Raumes für die ‚neuen Nachfrager‘. „Die Kehrseite dieser Bemühungen sind zunehmende räumliche und soziale Polarisierungen innerhalb der Städte, und durch die Städtekonkurrenz geleerte Stadtkassen, die für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen in den unattraktiven Gebieten und für die steigende Sozialhilfekosten nicht mehr genug Geld zur Verfügung haben.“⁴

In der Geschichte von Städten gab es schon seit Beginn eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Wohngegenden statt: den guten und den weniger guten Wohnbezirken bzw. Bezirksteilen. Segregation ist ein immer wieder auftretendes gesellschaftliches Phänomen, da Menschen sich gerne mit anderen Menschen zu umgeben scheinen, die ihren Vorstellungen von Wohnen und Leben gleichlaufen. Residentielle Segregation wird als ungleiche Verteilung von Wohnorten unterschiedlicher sozialer Kategorien definiert. Die Segregationsbemühungen der Oberschichten werden selten als planerisches Problem gesehen. Zum sichtbaren Problem wird Segregation dort, wo sie durch mangelnde Wahlmöglichkeiten erzwungen wird. Ungleiche Ausstattung der Wohnviertel benachteiligt diejenigen Menschen, die in den schlechten Gebieten leben. Obwohl die soziale Durchmischung von Wohngebieten noch immer als planerisches und politisches Ziel bemüht wird, kommt es derzeit wieder zu einer verstärkten sozialen Polarisierung, damit nimmt auch die räumliche Polarisierung zu.

Auch in wirtschaftlich erfolgreichen Städten in Westeuropa kommt es zu einer Zunahme räumlich konzentrierter Armut.⁵ Wirtschaftswachstum führt nicht mehr automatisch zu Wohlstand für alle, der Sozialstaat ist in der Finanzierungskrise. In den GB-Bereichen tritt eine qualitative Verschärfung der Mängelausprägung ein – kumulative Verfallstendenzen, bauliche und soziale Disparitäten. Andererseits besitzen sie auch eine lebendige Nutzungsmischung, auf die leichter aufzubauen ist, als monofunktionale Problemöden. Wenn gegen soziale Segregation gearbeitet werden soll, muß die Aufrechterhaltung durch Mischung von Subkulturen unterschiedlichsten Images gefördert

² Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 6

³ Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 8

⁴ Quelle: „10 Jahre Blocksanierung in Mariahilf und Neubau“ Stadt & Umwelt VIII, Gebietsbetreuung Gumpendorf Schottenfeld, Wien 1999, S. 56

⁵ siehe auch: <http://www.ifresi.univ-lille1.fr/PagesHTML/URSPIC/Index.htm>

werden. Diese Antisegregationsstrategie muß etwas kosten dürfen, damit wir in Zukunft Kosten sparen können.⁶

Um die Lebens- und Wohnverhältnisse in diesen Armutsgebieten zu verbessern, werden neue integrierte Strategien in der Sozialpolitik und in der Stadterneuerung in Form von Stadtteil- oder Quartiersmanagement überlegt (**Moulaert 2000 – VANESSA FRAGEN**). Auf diesem Weg wird versucht, durch Konzentration öffentlicher Mittel neue Wege der Existenzsicherung, des sozialen Ausgleichs und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu beschreiten, die an den potentialen des Quartiers und seiner Bewohner anknüpfen. Das Wort *Quartiersmanagement* (das das in den 70er-Jahren gebräuchliche Wort „Quartiersarbeit“ abgelöst hat), alleine zeigt jedoch schon viel von der zugrundeliegenden Denkweise: „von oben“, „von außen“ kommen die sogenannten Spezialisten, um mit effizienten Management-Methoden das Ziel zu erreichen. Klassische Obrigkeit und Zentralverwaltung werden von einer neuen Generation von „Bürokratenmanagern“ abgelöst, die ohne Beteiligung der Betroffenen die Bevölkerung „verwalten, leiten, führen“ (so die Übersetzungen des englischen Wortes „management“). Quartiersmanagement kann nicht alle strukturellen Probleme (wie Arbeitslosigkeit, Zunahme von Armut) auffangen, die durch die gesellschaftlichen und ökonomischen Umstrukturierungen und die Überforderung der staatlichen und kommunalen Sicherungssysteme auf anderen Ebenen entstehen, aber im Quartier manifest werden.

Das Konzept der Gebietsbetreuungen bietet wichtige Elemente für ein Quartiersmanagement, und damit das Ausgangspotential für eine nachhaltige Stadterneuerung. „Die Förderung der Potentiale in Problemgebieten als Prozeß der Zusammenarbeit mit den Bewohnern und allen anderen Akteuren von Stadterneuerung ist nicht nur mit den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung vereinbar, sondern bildet bisher das Modell für nachhaltigen Umgang mit der Stadt.“⁷

2.1.1.2 Nachhaltige Stadtentwicklung und Lokale Agenda 21

Zukunftsfähige Verbesserungen der **nachhaltigen Stadterneuerung** bedürfen vieler kleiner Schritte, ehe die im Großen gefaßten Ziele umgesetzt werden können. Nachhaltigkeit – als deutsche Übersetzung des englischen Begriffes „Sustainability“ – wird dabei als eine Bedürfnisbefriedigung gesehen, die die Auswirkungen auf die Entwicklungschancen zukünftiger Generation mitberücksichtigt. Andererseits ist alles im Bereich des Begriffes „Nachhaltigkeit“, ebenso wie beispielsweise „Sozialverträglichkeit“, vor allem eine normative Kategorie, weit gefächert und (nicht nur) an den Rändern sehr unscharf (vgl. Raza, Novy 1997).

Die **Lokale Agenda 21**⁸ ist ein Aktionsprogramm zur Erzielung einer langfristig tragfähigen zukunftsbeständigen, zukunftsfähigen Entwicklung, der Aktionsrahmen ist regional (Stadtteile). Auf die UN-Konferenz über „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro, Brasilien 1992 folgte 1994 eine europäische Konferenz in Aalborg, Dänemark, auf der die **Charta von Aalborg** formuliert wurde. Im November 1996 wurde diese für Wien von Bürgermeister Dr. Michael Häupl unterzeichnet. Die Lokale Agenda 21 (in Folge: LA21) ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Gemeindeentwicklung als ein Beitrag für die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft für ein dauerhaftes hohes Niveau an Lebensqualität für europäische Städte und Gemeinden. In der Stadt

⁶ Während heute Gründerzeitviertel verbessert werden, werden in Zukunft die Stadtrandgebiete mit ihren monofunktionalen Strukturen zur Verbesserung und „Reparatur“ anstehen und dabei hohe Folgekosten erzeugen.

⁷ „Stadterneuerung in Mariahilf und Neubau“, Stadt und Umwelt VII, Gebietsbetreuung Gumpendorf und Schottenfeld, Wien, 1998, S. 18

⁸ *Agenda* bedeutet soviel wie "etwas tun oder machen, auf der Tagesordnung" und 21 steht für das 21. Jahrhundert.

Wien wurde der Stadtteil Wien-Alsergrund (9. Bezirk) ausgewählt, um exemplarisch für die gesamte Stadt die konkrete Umsetzung der LA21 zu verwirklichen. Ziel war es, gemeinsam mit den BürgerInnen, Wege für eine zukunftsbeständige Entwicklung im Bezirk zu erarbeiten, Erfahrungen aus einem weltweit laufenden Prozess zu sammeln und diese bei einer Ausweitung der lokalen Agenda in Wien einbringen zu können. Dieses LA21-Prozeß wurde als Pilotprojekt für die gesamte Stadt im Jänner 1999 mit Unterstützung der zuständigen Magistratsabteilungen im 9. Bezirk initiiert. Alles begann mit der Einrichtung eines Agenda-Büros, das Kontakte zu den BürgerInnen hält und das eigentliche Projekt abwickelt. Dessen erster Schritt sollte Initiativstrukturen und Diskussionsvorgänge auslösen und ermöglichen. BürgerInnen sollen motiviert werden, sich für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem unmittelbaren Lebensraum einzusetzen. Insofern handelt es sich hier um ein Bürgerbeteiligungsverfahren im weitesten Sinne. Fachleute nehmen im Auftrag des Agenda-Büros eine Einschätzung der Stärken und Schwächen im Betrachtungsgebiet vor. Im Rahmen von Arbeitskreisen zu relevanten Problemfeldern sollen gemeinsame Lösungswege diskutiert und Projekte identifiziert bzw. initiiert werden.

Die LA21 dient dem **Interessenausgleich** unter den städtischen Akteuren und stärkt kooperative Planungsansätze. Die Art der Implementierung einer Lokalen Agenda 21 hängt von der Strategie der Stadtregierung bzw. des Gemeinderats ab. Grundsätzlich läßt sich zwischen der Bottom-up und der Top-down Position unterscheiden:

- **Bottom-up (Entwicklung von oben):** eine Strategie „von unten nach oben“, also auch ohne gesetzliche Unterstützung, wobei die Politik bei Unterstützung „wohlwollende Nichtbehinderung“ zeigt.
- **Top-Down (Entwicklung von unten):** Eine top-down Strategie wäre die Schaffung der notwendigen Verbindlichkeit und Umsetzungsgarantien durch gesetzlich Verankerung der Instrumente zur Umsetzung.

Es verwundert nicht, daß der Wiener Magistrat einer bottom-up Strategie kritisch gegenübersteht, da diese mit der vorherrschenden, starren Magistratsstruktur nicht kompatibel wäre. „Die Lokale Agenda 21 ist in erster Linie ein Konsultationsprozeß, der insbesondere auf lokaler Ebene (Stadtteilebene) durchgeführt werden sollte.“⁹ Dabei soll der LA21-Prozeß an bereits bestehende Programme, Pläne, Maßnahmen und Projekte anknüpfen. Die Wiener Stadtregierung sieht die LA21 vorrangig als **Konsultationsprozeß**, der v.a. auf Stadtteilebene durchgeführt werden (und niemand sonst behindern) sollte sowie als Evaluierung und begleitende Kontrolle der STEP-Umsetzungen.¹⁰ Es stehen also große zentrale Entwürfe von oben im Vordergrund und weniger die Mitwirkung der Bevölkerung im Kleinen.

Und alles andere, was von Magistrat und seinen Geschäftsgruppen gearbeitet wird und nur irgendwie hineinpaßt, wird nachträglich ebenso zu einem Teil des LA21-Prozesses erklärt. Die LA21 wird nur allzuoft auf den Umweltschutz reduziert. „Die Stadt Wien hat schon seit einiger Zeit in verschiedenen Bereichen, wie Stadtentwicklungsplan (STEP) für Wien 1984 und 1994, Klimaschutz (Klimaschutzprogramm KliP Wien), Verkehrspolitik (Maßnahmenprogramm zum Wiener Verkehrskonzept 1994), Abfallwirtschaft, ökologischer Wohnbau, etc., Maßnahmen gesetzt, die als Beiträge zu einer Lokale Agenda 21 aufgefaßt werden können.“¹¹

⁹ Quelle: MA 18, S. 12

¹⁰ Quelle: MA 18, S. 9

¹¹ Quelle: MA 18, S. 3

2.1.2 Gebietsbetreuung

Gebietsbetreuungen (GB) sind Vor-Ort-Strukturen der Stadt mit dem Hauptziel der dezentralen Betreuung vor Ort in Problemvierteln der Stadt. Sie resultieren aus einer im Jahr 1974 entwickelten Idee mit dem Ziel, die Wohn- und Lebensqualität in den dichtbebauten, übervölkerten und heruntergekommenen Gründerzeitgebieten zu verbessern. Seit 1978 wurden im Rahmen der sogenannten „sanften“, also bewohnerorientierten und sozialverträglichen Stadterneuerung als Teil der dezentralen Bürgerbeteiligung die Institution der Gebietsbetreuungen eingerichtet. Der Grundgedanke der GB ist bestehende Probleme zu lösen und das Auftreten neuer Probleme zu vermeiden.

Die Gebietsbetreuungen arbeiten **im Auftrag der Stadt Wien**¹², konkret sind sie der **MA 25** (Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser und besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung) und damit dem Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung (Werner Faymann) unterstellt. Die Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte und die Koordination der GBs sowie auch die Auswahl neuer Stadterneuerungsgebiete ist Aufgabe des **Stadterneuerungsdezernates der Stadtbaudirektion**. Auftragnehmer, sprich „Gebietsbetreuungen“ sind **Ziviltechniker-Büros und Wohnbaugesellschaften**. Träger der Wiener GBs sind (in wechselnder Zusammenstellung) ArchitektInnen, RaumplanerInnen, JuristInnen, BautechnikerInnen, MietrechtsexpertInnen, und SozialarbeiterInnen.

Nach einem Versuch im sogen. „Planquadrat Wieden“ im 4. Bezirk 1974, wurde das Untersuchungsgebiet Ottakring im 16. Bezirk von 1974-1984 als (mit 6 ha eine vergleichsweise) kleine „Ur-Gebietsbetreuung“ geführt, und Erfahrungen aus diesem Modellfall für die Arbeit in den anderen GBs verwendet. Danach wurden einzelne Stadterneuerungsgebiete ausgewählt, wobei in den heute 12 Gebieten immerhin ca. 400.000 Menschen leben (entspricht in etwa einem Viertel der Wiener Bevölkerung). Die Stadt Wien errichtete in den ausgewiesenen Stadterneuerungsgebieten Informationslokale, eben die Gebietsbetreuungen. Diese sind nicht flächendeckend, sondern modellhaft zu verstehen. Es gibt derzeit 13 GBs in Wien, davon 12 stationäre in ausgewählten Stadterneuerungsgebieten und eine mobile GB mit dem Arbeitsschwerpunkt Problemhausbetreuung und Spekulationsbekämpfung (Vgl. Anhang II).

Der Trend läuft im Moment dahin, daß die einzelnen GB immer größere, immer weniger klar abgegrenzte Gebiete übernehmen, d.h. sie sind quasi für alles was anfällt zuständig. Andererseits werden auch Projekte betrieben die eindeutig nicht in die Zuständigkeit fallen, weil „sie nach wenig Mühe ausschauen, aber viel Erfolg (=z.B. Medienecho) bringen werden.“ (Zitat GB 2)

Das Tätigkeitsprofil der GB läßt sich daher zusammenfassend in 2 Schwerpunkte gliedern:

- **der Wohnbereich**
Die Tätigkeit im privaten Bereich konzentriert sich auf die Animation (inkl. Beratung, Antragstellung) zur Sockelsanierung, Wohnungsverbesserung und Hofbegrünung; ergänzt durch die Beratungsfunktion bei mietrechtlichen Problemfällen.
Die Zielsetzung ist, die Verbesserung der Wohnverhältnisse unter weitestgehender Mitwirkung und ohne Verdrängung der Betroffenen durchzuführen, v.a. zu Kosten, die sich die angestammten Bewohner – und das sind in GB-Gegenden nun meist einkommensschwächere – auch leisten können.
- **und die Wohnumweltverbesserung**
Bei Maßnahmen im öffentlichen Bereich, wie z.B. die Errichtung neuer Grünflächen und

¹² mit Ausnahme der Gebietsbetreuung Karmeliterviertel, die durch die Stadt Wien (MA 24) selbst betrieben wird

Wohnstraßen, aber auch bei der Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten oder von Systemen für die flächenhafte Verkehrsberuhigung können die GB nur – aufgrund der guten Ortskenntnis und Kenntnis der lokalen Bedürfnisse und Wünsche aber sehr konkrete – Vorschläge für die Fachdienststellen des Magistrats oder den Bezirksvorsteher vorbereiten.

Bei den organisatorischen Aspekten ist ein wesentliches Element die magistratsexterne Beauftragung der GB. Sie sind dadurch flexibler und nicht weisungsgebunden. Allerdings stehen GBs damit im Spannungsfeld zwischen zentraler (Vollzugs-)Verwaltung, dezentraler Entscheidungsinstanz der Bezirksvorstellungen und den Anforderungen der Gebietsbevölkerung, sie vermitteln zwischen der betroffenen Bevölkerung, Politik und Verwaltung, sie sind quasi „**Katalysatoren vor Ort**“. Die Bedeutung der GB liegt darin, daß sie sich dabei bewährt haben, die unterschiedlichen Interessenslagen in einem Gebiet zu harmonisieren und in praktisches Handeln umzusetzen. Daß sie das bei aller Fülle der Aufgaben und der Vielzahl der Abhängigkeiten ohne Kompetenz und ohne eigene Budgetmittel tun, ist ihre Besonderheit.

In den Abläufen vieler Stadterneuerungsprojekte spielen die GBs eine wesentliche Rolle als **Moderatorinnen**, z.B. zwischen BezirkspolitikerInnen, Verwaltung und Bevölkerung bei öffentlichen Projekten oder zwischen HauseigentümerInnen und MieterInnen im privaten Bereich. In der Stadterneuerung sind die GBs quasi „Mädchen für alles“. Sie haben zwar keine formalen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse, keine aktive oder passive Rechtsstellung, bzw. kein Anhörungs- oder Einspruchsrecht und keinerlei Zugriff auf Finanzmittel oder Verfügung über Sonderbudgets, erzielen aber trotzdem immer wieder Erfolge.¹³ Wesentlich für die Schaffung einer Vertrauensbasis in der Bevölkerung erscheint auch, daß die im Auftrag der Stadt Wien tätigen GBs in den von ihnen betreuten Stadterneuerungsgebieten keine eigenwirtschaftliche Tätigkeit ausüben dürfen.

Die Stadt Wien investiert jährlich ca. 40 Mio. ATS in die GBs. Die Aufteilung dieses Geldes war im Laufe der Studien trotz intensiver Bemühungen nicht zu eruieren.

Die Aufgaben eines Quartiersmanagements als Intermediäre Institution geht über die der Gebietsbetreuungen oder von Sanierungsträgern hinaus, denn sie beinhaltet neben deren Arbeitsbereichen auch die Formen der Sozialverwaltung und Sozialarbeit, der Arbeits- und Qualifikationsförderung.

Das Wort *Quartiersmanagement* (das das in den 70er-Jahren gebräuchliche Wort „Quartiersarbeit“ abgelöst hat), alleine zeigt jedoch schon viel von der zugrundeliegenden Denkweise: „von oben“, „von außen“ kommen die sogenannten Spezialisten, um mit effizienten Management-Methoden das Ziel zu erreichen. Klassische Obrigkeit und Zentralverwaltung werden von einer neuen Generation von „Bürokratenmanagern“ abgelöst, die ohne Beteiligung der Betroffenen die Bevölkerung „verwalten, leiten, führen“ (so die Übersetzungen des englischen Wortes „management“). Quartiersmanagement kann nicht alle strukturellen Probleme (wie Arbeitslosigkeit, Zunahme von Armut) auffangen, die durch die gesellschaftlichen und ökonomischen Umstrukturierungen und die Überforderung der staatlichen und kommunalen Sicherungssysteme auf anderen Ebenen entstehen, aber im Quartier, also im entsprechenden Stadtteil, manifest werden.

¹³ Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 13

Das Konzept der Gebietsbetreuungen bietet jedoch nichtsdestotrotz wichtige Elemente für ein Quartiersmanagement, und damit das Ausgangspotential für eine nachhaltige Stadterneuerung. „Die Förderung der Potentiale in Problemgebieten als Prozeß der Zusammenarbeit mit den Bewohnern und allen anderen Akteuren von Stadterneuerung ist nicht nur mit den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung vereinbar, sondern bildet bisher das Modell für nachhaltigen Umgang mit der Stadt.“¹⁴

2.1.3 Sonstige kommunale Einrichtungen

2.1.3.1 Pflichtschulen

Pflichtschulen sind Volks- und Hauptschulen sowie Polytechnische Schulen in Wien, diese unterliegen der MA 56 – Schulverwaltung bzw. dem Stadtschulrat. Diese Schulen haben lt. Schulunterrichtsgesetz und dem Wiener Schulgesetz Schulautonomie. Die Gebäude gehören der Bundesimmobilien-Gesellschaft (BIG). Die einzelne Schule hat aber nicht die Möglichkeit zur schulautonomen Raumvermietung, das ist nur über die MA56 möglich. Die Miete ist relativ gering (z.B. ca. 1.000,- öS pro Jahr), aber genau deshalb ist es aufgrund des großen Andrangs schwer, z.B. einen Turnsaal abends zu mieten.

Bundesschulen (AHS, BHS etc.), die dem BM für Bildung unterstehen und vom Stadtschulrat verwaltet werden, vermieten jeden gewünschten Raum. Sie können diese Mieteinnahmen als schulautonome Gelder selbst verwalten und wieder ausgeben. Die Mieten sind daher vergleichsweise hoch.

Gerade in in den Stadterweiterungsgebieten, aber auch in vielen Stadtrandgebieten, besitzen Schulen Infrastruktur, die es sonst in der Umgebung nicht oder nur unzureichend gibt zB Computer, Bibliothek, Sportplatz, Turnsäle, Festsaal, eventuell Musik- oder Zeichensaal. Gerade deshalb wären sie als Stadtteilzentrum attraktiv. Zudem sind Schulen dezentral immer gut erreichbar – einerseits viele verteilte Standorte in der Stadt, andererseits immer eine Anbindung an Netz des ÖPNV und manchmal sogar an das Radwegenetz.

„Wenn jetzt so ein Gebäude nicht als Schule errichtet wird, sondern als Zentrum, in dem eben auch Schule stattfindet, alle anderen Räumlichkeiten, aber von den BewohnerInnen des Grätzls genutzt werden können, so bringt das die Schule aus dem Ghetto und die Bevölkerung bekommt ein Angebot sich kulturell, sportlich zu betätigen, sich weiterzubilden, Feste zu feiern, Veranstaltungen zu besuchen, sich beraten zu lassen. Damit können Ressourcen besser genutzt werden und z.B. stehen die Sportanlagen auch im Sommer zur Verfügung.“ (Zitat Rüdiger Maresch)

Finanziert könnte so eine Zentrum von der jeweiligen Kommune werden. Verwaltet könnte so ein Zentrum von den beteiligten Personen werden: gewählte VertreterInnen, SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, AnrainerInnen. Eine andere Möglichkeit der Verwaltung wäre ein eingesetztes Management, das einem demokratischen Kontrollkörper verantwortlich ist, der sich aus obengenannten Personen zusammensetzt.

¹⁴ „Stadterneuerung in Mariahilf und Neubau“, Stadt und Umwelt VII, Gebietsbetreuung Gumpendorf und Schottenfeld, Wien, 1998, S. 18

2.1.3.2 Die Umweltberatung

„die Umweltberatung“ ist eine dezentral arbeitende Serviceeinrichtung. Sie tritt für eine nachhaltige, ökologische Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung im Rahmen der von der UNO verabschiedeten Agenda 21 ein. "Lebensqualität statt Quantität" lautet das Ziel dieser Organisation, der vorsorgende Umweltschutz ist das Leitmotiv. Es geht um den Wechsel in der Wahrnehmung der Lösungsmöglichkeiten von Umweltproblemen: von der Sanierungs- und Reparaturphilosophien, sogen. "end of pipe"-Technologien, zu einer nachhaltigen (Vorsorge-)Strategie, repräsentiert z.B. durch "clean technologies". Auf diesem Weg bietet die Umweltberatung ihre Hilfe an - mit praktischen Anregungen zum umweltbewussten Handeln in möglichst allen Lebensbereichen. Neben Beratungstätigkeit liegt ein Schwerpunkt in Vorträgen, Seminaren und Schulungen für Private, Vereine, Schulen und Gemeinden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Projektarbeit mit Bundes- bzw. Landesstellen, Partnerorganisationen und Gemeinden. Bei speziellen Fragen vermittelt "die umweltberatung" zwischen BürgerInnen, Fachleuten, Behörden, Politik und Wirtschaft. Da die Umweltberatung losgelöst von Behörden und Verwaltung agiert, sorgt ihre Autonomie für Flexibilität der Struktur und Vertrauen der „Kunden“.

Seit den Jahr 2000 gibt es 16 „die Umweltberatung“-Stellen in Österreich, 5 Büros davon in Wien.¹⁵ Ursprünglich war für jeden Bezirk eine an die jeweilige VHS angeschlossene Umweltberatung geplant, die jeweils Vollberatung über alle Fragen macht. Diese Struktur, die in NÖ effizient funktioniert, hat sich für Wien nicht bewährt. Stattdessen wurden die Beratungsfachleute in spezialisierte Beratungsstellen zusammengefaßt, wovon es in Wien 4 Standorte gibt. Die „Zentrale“ im 13. Wiener Gemeindebezirk ist die sogen. Erstanlaufstelle, von dort wird – so nötig – and die sogen. „Kompetenzzentren“ weiterverwiesen.

Der Verband Wiener Volksbildung (dem Träger der Wiener VHS) erhält nach Antragstellung von der MA 22- Umweltschutz Geld für die Betreuung der Umweltberatungsstellen. Umweltberatungsstellen sind daher immer in einer VHS untergebracht. Der Verband ist Anstellungsträger der Mitarbeiter, Vermieter etc. Am Ende des Jahres müssen mit Belegen die tatsächlichen Aufwendungen nachgewiesen werden. Im Anschluß daran gibt es entweder Rückzahlungsforderungen von der MA22 bzw. Nachdotierungen für bestimmte Projekte.

Seit 1997 zahlte die MA22 jährlich 11,118 Mio. öS pro Jahr für die Umweltberatungsstellen, ab 2000 sind es 12,118 Mio. pro Jahr (aufgrund einer neuen Umweltberatungsstelle in Wien-Donaustadt). Der Betrag wird vor allem zur Deckung der Personalkosten verwendet (ca. 76%), der Rest für Sachaufwand, in dem Instandhaltungen, Büroausstattungen und Öffentlichkeitsausgaben enthalten sind. Die Mitarbeiter werden nach tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden bezahlt. Die MA 22 zahlt zusätzlich bei der Neuerrichtung einer Umweltberatung einen einmaligen Investitionsbetrag von 400.000,- öS.

Daher könnte man die Umweltberatung auch als eine kleine Lokale Agenda 21 für jeden Bezirk ansehen. (siehe weiter unten über die Lokale Agenda 21).

2.1.3.3 Die Außenstellen des Wiener Integrationsfonds (WIF)

Der Wiener Integrationsfonds (WIF) wurde 1992 mit Beschluß des Wiener Gemeinderates von der Wiener Landesregierung gegründet, er ist als Fonds der Gemeinde Wien nach dem Wiener Fonds- und Stiftungsgesetz konstituiert und wird zur Gänze von der Stadt Wien finanziert. Der

¹⁵ siehe Anhang: Ansprechpartner

Fondszweck ist die Förderung des friedlichen Zusammenlebens zwischen einheimischer und zugewandelter Bevölkerung. Der Wiener Integrationsfonds wird jährlich mit rund 75 Mio. Schilling von der Stadt Wien dotiert und beschäftigt ein Team von 70 MitarbeiterInnen (vgl. Hammer 2000).

Lt. Satzung sind in Bezirken mit über 20% Ausländeranteil Außenstellen einzurichten. Die Verbesserung des sozialen Klimas in den Bezirken der Stadt ist dem Integrationsfonds ein wichtiges Anliegen. Daher vermitteln die MitarbeiterInnen der 7 Außenstellen bei Konflikten und Problemen zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten, organisieren mehrsprachige Versammlungen und Grätzkonferenzen, bieten lösungsorientierte Beratungsleistung für einheimische und zugewanderte BezirksbewohnerInnen sowie fachliche Unterstützung für BezirkspolitikerInnen und MultiplikatorInnen. In diesem Sinne arbeitet der WIF in seinen Außenstellen mit Bezirksvertretungen, Behörden, Religionsgemeinschaften, Beratungsstellen und Vereinen eng zusammen.

3. Schulberatungsstelle für MigrantInnen

Die Schulberatungsstelle für MigrantInnen (SBM) ist eine gemeinsame Einrichtung des WIF und des Stadtschulrates für Wien. Sie verfolgt das Ziel, Eltern von Kindern und Jugendlichen der "zweiten und dritten Generation" in die Schulpartnerschaft einzubinden, vermittelt zwischen Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen und Schulbehörden und trägt dazu bei, Kinder von Zuwanderern bei der Wahrnehmung ihrer schulischen Bildungschancen zu unterstützen. Dies erfolgt durch individuelle Beratung und Hilfestellung in allen schulischen Angelegenheiten, psychologische Beratung von Migrantenkindern und -jugendlichen sowie deren Eltern, durch das Angebot an konkreter Einzel- oder Gruppenlernhilfe, Deutschkursvermittlung, Sommerdeutschkursen und die Vorbereitung auf die Einschulung durch "Vorlaufgruppen". An die SBM können sich SchülerInnen und Jugendliche mit anderen Muttersprachen, Eltern, LehrerInnen, Schulbehörden und die mit dem Schulgeschehen befaßten außerschulischen Institutionen wenden.

4. Interface - neue Wege in der Jugendarbeit

Die Internationale Jugend-, Kultur- und Bildungswerkstatt "Interface" ist ein Projekt des WIF im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "URBAN-Wien" und Leitprojekt der EU-Förderungsschiene "NESKÖFF".

Im Rahmen von Interface sollen Jugendliche unterschiedlichster Herkunft einerseits zu Kreativität angeregt und motiviert, und andererseits bei der Umsetzung konkreter Projektvorhaben unterstützt werden, und soll soweit wie möglich in direkter Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Wirtschaft funktionieren. Im Vordergrund dabei steht die Qualifizierung im Umgang mit und die Erleichterung des Zugangs zu neuen Medien und neuen Technologien.

2.1.3.4 Öffentliche Büchereien

Öffentliche Büchereien schaffen einfache Zugänge zu Informationen, unterstützen damit die Ausbildung, fördern die berufliche und persönliche Weiterbildung, sind Bürgerinformationszentren für den Lokalbereich und die Gemeinde (Internetanschluß!) und bieten darüber hinaus ihren BenutzerInnen alle Möglichkeiten zur selbstbestimmten Weiterbildung und Unterhaltung.

In Wien bieten die Wiener Büchereien in einem Netz von 53 Zweigstellen 1,5 Millionen Medien, v.a. Bücher, aber auch Tonkassetten, CDs, CD-Roms, Schallplatten, Zeitschriften und Videos. Die Entwicklung des letzten Jahrzehnts zeigt eine steigende Inanspruchnahme dieser Einrichtungen: die Zahl der BenutzerInnen öffentlicher Büchereien ist österreichweit um 38,5%, die der Entlehnungen um 30% angestiegen, wobei in der Benutzerstruktur die jüngeren Leser dominieren.

2.1.4 Zwischenresumee:

Von der Bevormundung von oben zur Entwicklung von unten

Die obige kurze Darstellung bestätigt auch in Bezug auf die Stadtteilarbeit in Wien, was ein weit verbreitetes Vorurteil gegenüber der Wiener Stadtverwaltung ist. Für die Gebietsbetreuung und die Lokale Agenda 21 in Wien gilt, daß

- Wien auch vor Ort gut versorgt ist,
- aber gleichzeitig das Engagement der BewohnerInnen gering schätzt.

Die sozialdemokratische Stadtverwaltung hat sich damit einem bewahrenden und technokratischen Planungsansatz von oben verschrieben, der den Erfordernissen moderner Stadtentwicklung nicht länger entspricht. Um die unter dem Versorgungsaspekt gelungene Kommunalpolitik in neue Zeiten hinüberzuretten, ist ein Wandel in der Planungsphilosophie notwendig: die BewohnerInnen, ihr Wissen, ihr Engagement und ihre Kreativität darf nicht versanden, sondern muß für eine Strategie nachhaltiger und innovativer Stadtentwicklung genutzt werden. Eine derartige Modernisierungs-Strategie beruht auf einem Planungsansatz „von unten“. Ihr Kerngedanke ist, daß die bestehenden Institutionen nicht radikal verändert, sondern schrittweise angepaßt werden. Ein Kurswechsel erfolgt im Teilhabe-Ansatz ausgehend von den vorhandenen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Diese werden nicht als 100% schlecht verdammt, sondern das Positive an ihnen soll verbessert werden und die Struktur so verändert, daß sie unseren Ziel nützt. Am Beispiel von Gebietsbetreuung und LA21 kann dies verdeutlicht werden.

Die LA21 kann auf das Erarbeiten von Zielvorgaben von oben (STEP, Verkehrsprogramm, KLIP) reduziert werden. Dann ist die Bevölkerung aber in die Erarbeitung dieser Strategien nicht eingebunden, was für die Umsetzung vor Ort extrem hinderlich ist. Die LA21 könnte aber umgekehrt die Teilhabe der Bevölkerung von Anfang an berücksichtigen. Für jeden Einzelnen kann die LA21 z.B. bedeuten, die unmittelbaren Wohn- und Arbeitssituation zu verbessern, neue Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen, künftige Planungsvorhaben im Bezirk mitzugestalten oder die Mehrfachnutzung des städtischen Freiraums zu erhöhen. Die eigene Zukunft so zu gestalten, das sie auch in zwei, fünf, zehn oder 50 Jahren lebens- und erlebenswert ist, macht zufrieden und bedeutet einen Gewinn an Lebensqualität. Für Wirtschaftstreibende kann die LA21 z.B. bedeuten, die Nahversorgung und die eigene wirtschaftliche Situation zu stärken, neue Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung im Bezirk zu setzen oder von Erfahrungen und Ideen anderer zu profitieren. Dieser zweite Ansatz innerhalb der LA21 zielt auf Teilhabe und Ermächtigung¹⁶ ab.

Vom Blickwinkel der Teilhabe aus erscheint das geplante Projekt der „Anlaufstelle Agenda-Agil“ am interessantesten. Ziel der LA21 Alsergrund war es, eine Anlaufstelle zu schaffen, die Raum für interkulturelle Aktivitäten und Stadtteilarbeit ermöglicht. Dabei soll „Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag“ gefördert, Eigeninitiativen unterstützt und dabei sprachliche und kulturelle Ressourcen am Alsergrund genutzt werden. Der Verein „Interkulturelles Lernen“ wird ab September in dem Lokal an der Lichtentalergasse 16-18 in Kooperation mit der Lokalen Agenda 21 erste Ideen umsetzen. Die Gebietsbetreuung Brigittenau ermöglichte die Anmietung und (Mit-)Nutzung des Lokals. Folgende Aktivitäten sind vorgesehen: Lernbetreuung, Muttersprachliche Beratung, Zugang zu Informationen in verschiedenen Sprachen, Ausgesuchte internationale Literatur, Mediathek mit ausgewähltem Film- und Musikangebot, Vermittler- und Dolmetscheraktivitäten sowie Zugang zu modernen Medien.

¹⁶ vom englischen Begriff „empowerment“

Auch die Gebietsbetreuungen stellen wichtige und positive vor-Ort-Strukturen dar. Generelle Ziele der Stadtentwicklung sollten mit lokalen Gegebenheiten und Interessen in Wechselwirkung stehen. D.h., nicht Institutionen und Lobbys sollten auf höherer Ebene isoliert von Bevölkerungsinteressen planen und handeln, sondern die Impulse einer erfolgreichen und von allen getragenen Stadtentwicklung müssen von den betroffenen Bürgern ausgehen. Stadtentwicklungspolitik muß sich an den artikulierten Bedürfnissen der Bewohner und Nutzer orientieren. Die Betroffenen sollen nicht nur Wünsche äußern dürfen, sondern in Selbstverantwortung für ihr Wohnumfeld mitbestimmen. Die Entwicklung von Planungsstrategien sollte bestimmt sein durch die Wechselwirkung von Bürgermitbestimmung und Fachkompetenz. Dabei kann die vermittelnde Funktion der GB von Bedeutung sein.

Wie die Selbstbezeichnung anzeigt, steht aber die „Betreuung“, d.h. die Versorgung von oben im Vordergrund. Dabei könnten GB als Beginn der Erfüllung der Forderung der Charta von Aalborg dafür Sorge tragen, *„daß alle Bürger und interessierten Gruppen Zugang zu Informationen erhalten und es ihnen möglich ist, an den lokalen Entscheidungsprozessen mitzuwirken“*¹⁷. Die zukünftige Arbeit von Gebietsbetreuungen müßte daher weg vom „Betreuen“ hin zum Aktivieren von Modellprojekten mit kritischer Öffentlichkeit gehen. An die Stelle der Versorgung und Betreuung tritt Teamarbeit und Mitgestaltung.

„Modelle der Integration von Betroffenen müssen erarbeitet werden, ohne auf die Organisations-, Planungs- und Finanzierungserfahrungen von kompetenten Abteilungen, Bauträgern und Interessensvertretungen zu verzichten. Die GB muß ein Netzwerk aufbauen, und selbst im Knoten des Netzes integriert sein, das medizinische und soziale Betreuungsinstitutionen beinhaltet.“¹⁸ Bisherige Partizipationsmodelle waren hauptsächlich von den artikulationsfähigen und –willigen Gruppen geprägt. Das sollte sich in Zukunft ändern. Es sollen auch solche Gruppen miteinbezogen werden, die sich nicht so gut artikulieren können. Einerseits Gruppen, die bisher überwiegend unterrepräsentiert waren (klassische Randgruppen Alte, Behinderte, Kinder, MigrantInnen, etc.) Aber andererseits auch Gruppen, die sich in demjenigen Gebiet, um das es geht, besonders häufig oder intensiv aufhalten (Hausfrauen, aber auch ArbeitnehmerInnen und BetriebsinhaberInnen vor Ort.) Für schwache Gruppen, die sich nicht selbst vertreten können, sollten Stellvertreterformen gefunden werden z.B. GebietsbetreuerInnen, SozialarbeiterInnen, die diese Artikulation für die Gruppen übernehmen.

„Wesentliche Voraussetzung für die Partizipation ist aber Information, Motivation und Beratung. Information ist keine ‚Holschuld‘, sondern eine ‚Bringschuld‘. ... Wesentlich ist auch die Beratung, die Planungen müssen durchsichtig sein, sie müssen in ihren ganzen Folgewirkungen richtig eingeschätzt werden können, das kann der Einzelne oft nicht ohne Hilfe bewältigen. Im Partizipationsprozeß sind die Bewohner als lokale Experten für die Bedürfnisermittlung und Zielfindung bis hin zur Konzepterstellung miteinzubinden, und zwar in allen Stufen der Planung. Bedürfnisse und Erwartungen müssen erhoben werden, bevor man [in] die Konzeptfindung geht, bevor man eine Zielsetzung aufstellt.“¹⁹

Den Einzelnen, die am Planungsprozeß partizipieren wollen, muß auch die Möglichkeit gegeben werden, daß sie ihre Vorstellungen einbringen, die womöglich im Planungskonzept noch gar nicht enthalten waren.

¹⁷ Stadt und Umwelt VII, S. 17

¹⁸ Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 19

¹⁹ Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 47

2.2 Teilhabe am Stadtteil

Aus dieser Analyse der bestehenden öffentlichen vor-Ort-Strukturen ergeben sich die folgenden Vorschläge für die Teilhabe am Stadtteil, dessen institutioneller Kern das Stadtteilzentrum, und dessen prozessualer Kern die Teilhabe am Budget sein soll. Es handelt sich hierbei wie die folgenden Zitate zeigen keineswegs um radikal neue Ideen:

„Die Partizipation der betroffenen Bevölkerung, ihre aktive Teilnahme an der Lösung ihrer eigenen gesellschaftlichen Probleme ist der Kernpunkt des Begriffes ‚Gemeinwesen‘.“²⁰

„Das bedeutet, daß pro Bezirk, meiner Meinung nach, eine Vernetzung aller Institutionen, sowohl jene der Kommune als auch aus dem privaten Bereich, nötig ist. Dazu werden wir aber sicher ... ein Zentrum brauchen, ein Zentrum, in dem all diese Bereiche vertreten sind.“ (Zitat Ilse Forster, Gemeinderäten in Wien, 1990²¹).

„Dieses Sozialzentrum, Sozial- und Gesundheitszentrum oder Bezirkszentrum – wie immer man es bezeichnen will – soll die gesamte Drehscheibe für diesen Bereich sein, wo sich alle Aktivitäten des Bezirkes bündeln und von wo aus die Impulse und die Betreuung und die Animation der Bevölkerung zur Mitarbeit konzentriert werden soll.“²²

Darüber hinaus gibt es in Wien bereits eine sehr große Zahl höchst qualifizierter Beratungsstellen, und es gibt Möglichkeiten, daß Hilfe gefunden wird. ... Die freiwilligen Bereichen von Selbsthilfegruppen, von Institutionen, die das öffentliche Netz noch dichter machen. Diese Beratungen und Hilfestellen sind z.T. vernetzt, leider nicht so weit, wie es wünschenswert wäre. Teilweise wissen nicht einmal SozialarbeiterInnen und Fachleute ganz genau, wo welche Einrichtungen sind.²³

Die „Teilhabe an der Stadt“ nützt all diese vorhandenen Ideen und Initiativen und bündelt sie in einem Entwicklungsansatz von unten. Die weiter unten vorgestellte Teilhabe am Budget sichert das Engagement der BewohnerInnen von der Seite des Ressourcenzugangs ab. In diesem Kapitel wird die **organisatorische Vor-Ort-Struktur** vorgestellt, die notwendig ist, um die Teilhabe an der Stadt zu gewährleisten. Eine Stadt, die für alle da ist, muß auf kleinräumigen Netzwerken aufbauen. Derartige Netzwerke entstehen unter den BewohnerInnen nicht „naturwüchsig“, Vereine und Initiativen sprießen nicht „wie Schwammerln“ aus dem Boden, sondern benötigen einen innovationsfreundlichen Boden, in dem sie „gedeihen“ können. Nun gibt es Stadtteile, in denen eine zivilgesellschaftliche Vielfalt schon lange besteht. An diesen Orten muß die Politik bestehende Ansätze und Trends bloß verstärken. An anderen Orten wird eine intensivere Förderung durch öffentliche Stellen notwendig sein, damit vor Ort ein Netzwerk entsteht, das Maßnahmen und Initiativen einer nachhaltigen und innovativen Stadtentwicklung trägt.

Stadtteilzentren sind hierbei die durch die Gemeinde Wien finanzierten **Knotenpunkte dieser lokalen Netzwerke**, welche mit einer Basisinfrastruktur und einer Basisfinanzierung ausgestattet sind, auf die eine kreative Stadtteilarbeit und vielfältige dezentrale Initiativen aufbauen können. Stadtteilzentren sind lokale und öffentliche Freiräume, rund um die sich die Politik, Kultur und Wirtschaft eines Stadtteils organisieren kann.

²⁰ Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 11

²¹ Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 11

²² Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 12

²³ Quelle: „15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“, S. 11

Ein Stadtteilzentrum kann/soll sein:

1. *Knotenpunkt* im lokalen Netzwerk
2. *Bündelung* von Hilfestellung und AnsprechpartnerInnen
3. *Basisinfrastruktur* für eigenständige Stadtteilarbeit
4. lokaler und öffentlicher *Freiraum*, rund um die sich die Politik, Kultur und Wirtschaft eines Stadtteils organisieren kann
5. *Drehscheibe*, wo durch die Bündelung der Aktivitäten Impulse für den Stadtteil entstehen

Wie könnte die Organisation nun konkret aussehen?

Vor Ort wird den BewohnerInnen **durch Stadtteilzentren der Zugang zur Stadt eröffnet**. Diese Zentren schaffen öffentliche Räume, die von den BewohnerInnen genutzt werden können; sie eröffnen aber auch Zugang zu der immer wichtiger werdenden virtuellen Welt des Internet. Mit den Stadtteilzentren wird daher Benachteiligungen im Zugang zum physischen und zum virtuellen Raum gleichzeitig begegnet.

2.2.1 Das virtuelle Stadtteilbüro: Die Verwaltung vor Ort

Die Aufgaben und Servicedienste eines magistratischen Bezirksamtes weiter zu dezentralisieren könnte zu Ineffizienzen führen, ein wesentlicher Kritikpunkt für neue Vorschläge. Wird Dezentralisierung von der Bevölkerung mit Ineffizienz gleichgesetzt wird, ist das eine schlechtere Negativreklame als der Vorteil eines erleichterten persönlichen Zugangs.

Es sollen also keine Magistratsbeamten oder Bürgerdienst-ServicemitarbeiterInnen dezentralisiert werden, sondern der virtuelle Zugang zum „Amt“. Viele Amtswege könnte man heute schon online per Internet erledigen, oder Informationen online und v.a. auch außerhalb der Amtszeiten erhalten. Das wäre einerseits eine Zugangserleichterung (also ein Vorteil für die BenutzerInnen), andererseits eine Einsparungsmöglichkeit für die Verwaltung (Vorteil bezüglich der Verwaltungsressourcen). Aber nicht jeder BürgerIn kann oder will sich heute einen Computer leisten oder hat Zugang dazu– und damit auch zum Internet.

Teilhabe kann auch bedeuten, daß jeder in dieser Stadt Zugang zu allen Teilen der Verwaltung hat, egal ob physisch oder virtuell. Statt 10 % der Amtswege über Internet, könnten für bestimmte Amtswege (z.B. Formularabholung) theoretische 100 % möglich werden. Das heißt nicht, daß die BürgerInnen auch wirklich diesen Weg wählen, aber sie „sollten können können.“

Das virtuelle Stadtteilbüro soll keine Geburts- oder Sterbeurkunden ausstellen oder das Standesamt ersetzen. Aber es kann jemanden – der sonst keinen Internet-Zugang hat – ermöglichen, sich beispielsweise die Formulare für den Antrag auf einen Reisepaß außerhalb der üblichen Öffnungszeiten herunterzuladen und auszudrucken, ohne zum entsprechenden Paßamt hinzugehen. Das System könnte sich nicht nur auf die Verwaltung der Stadt Wien beziehen, sondern auf die gesamte Bundesverwaltung ausgedehnt werden.

Die Idee des virtuellen Stadtteilbüros ist eine Kombination der Erleichterung der Amtswege übers Internet mit der Erleichterung des Zugang zum Internet über das Stadtteilbüro. Natürlich kann auch

weiterhin direkt auf das Paßamt gegangen werden – aber die BezirksbürgerInnen haben nun die Wahlmöglichkeit, welcher Weg ihnen besser paßt. (Und das muß nicht für jeden jedesmal der gleiche sein.)

Diese Virtuellen Stadtteilbüros könnten mehr oder weniger regelmäßig verteilt sein: Ob Büchereien, Hauptschul-Aulen oder Jugendzentren, die Halle im Amtshaus oder ein Raum in der Volkshochschule – ein öffentliche zugänglicher Terminal kann fast überall integriert werden. Die Frage ist, ob dieses Service, gemeinsam mit einem Drucker²⁴, von der jeweiligen Organisation angeboten werden will (rechtliche Probleme, Desinteresse, etc.). Aber es muß jetzt nicht jede Öffentliche Bücherei einen Internet-Terminal für Amtswege anbieten – hier liegt auch viel am Engagement der jeweiligen Mitarbeiter bzw. Führungskräfte. Auch Fragen des Vandalismus – v.a. bei off-hour-Zugangsmöglichkeiten – sind hier zu überlegen bzw. Lösungen zu finden.

2.2.2 Stadtteilteams: Anwaltschaft vor Ort

Die ursprüngliche Idee ging von einer quasi flächendeckenden Gebietsbetreuung aus. Aber der neue Name StadtteilTEAM soll schon ausdrücken, daß statt einer GebietsBETREUUNG – einer betreuenden Bevormundung unmündiger BürgerInnen – ein aktives Miteinander, ein integratives Mitgestalten am Stadtteil angestrebt wird. Die Stadtteilteams füllen den öffentlichen Raum, den ihnen Stadtteilzentren eröffnen. Ein Stadtteilteam hat/könnte folgende Aufgaben haben:

- Anwaltschaft eines Stadtteils gegenüber der Gesamtstadt und besondere Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Interessenausgleich (Mediation) unter besonderer Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Das Stadtteilteam tritt für die Interessen des Stadtteils ein, es ist quasi eine Interessensvertretung des Stadtteils nach außen. Auftretende Konflikte sollen in diesem Forum angesprochen, und – wenn möglich – gelöst werden, nicht von den „Zwischenverwaltung“ des Stadtteils zugedeckt werden (müssen). Das offizielle Team muß auch Widerstand organisieren dürfen zB gegen Bau unerwünschter Strukturen. (zB if Müllverbrennungsanlage für den Stadtteil gebaut werden soll, kann das Stadtteilzentrum Widerstand organisieren – und muß nicht dafür sorgen, daß der Stadtteil die Errichtung schluckt).

--> „wir leisten uns als offener Staat (halb-)öffentliche Institutionen, die auch gegen den Staat und staatliche Organisationen Widerstand leisten dürfen“ (Zitat Andreas)

Es sollten Stadtteilzentren für jeweils ca. 10.000 Menschen eines Gebietes errichtet werden. Diese Zahl ist groß genug um „effizient“ arbeiten zu können und andererseits noch überschaubar.

Im ersten Schritt der Errichtung eines Stadtteilzentrums sollten die Gebietsbetreuungen im Stadtteilzentrum aufgehen, während sämtliche andere Strukturen (WIF, Umweltberatungs etc.) so, wie sie dzt. sind, bestehen bleiben. Das Stadtteilzentrum bildet einen Brückenkopf zu diesen sektoralen Institutionen, es ist ein integrierter Bottom-up-Ansatz. Es soll weiterhin eine Unterscheidung zwischen dezentral und zentral gemacht werden: die Vorgaben zentral, die Durchführung und die Strategien können dezentral im jeweiligen Stadtteilzentrum durchgeführt

²⁴ mit Münzeinwurf bzw. mit Chipkarte bedienbar

werden. Stadtteilzentren können auch als Anlaufstelle für sämtliche politische Aktionen dienen, zB für die Wahlen der Prioritäten des Teilhabebudgets.

Erst in weiteren Schritten könnte das Stadtteilzentrum die einzelnen anderen Organisationen zu einem „organischen Ganzen“ integrieren – da zB in einem Stadtteil Migranten nicht nur über den WIF integriert werden können, sondern das genauso gut durch die (Mit-)Arbeit der oder auch in der Umweltberatung geschehen kann.

Das Stadtteilteam kann die Entscheidung darüber treffen, wie und wann das jeweilige Stadtteilbüro sich der Öffentlichkeit anbietet: Benutzungsmodi, Öffnungszeiten (Bürozeiten, off-hours), Integration von regelmäßigen Beratungsleistungen und Veranstaltungen usw.

In Hinblick auf die Finanzierung kann das Vorbild der Gebietsbetreuung erhalten bleiben. Geld in Stadtteilzentren zu investieren, rechnet sich. Probleme werden vor Ort angegangen, durch persönliches Engagement einzelner (Stadtteil-)BewohnerInnen spart sich auch die Verwaltung im Endeffekt Geld, zudem wird die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld erhöht.

Werden integrative Stadtteilzentren errichtet, spart sich die Verwaltung Geld, das sie derzeit für Büros von Gebietsbetreuungen, Außenstellen des Integrationsfonds, Umweltberatungsbüros usw. ausgibt. Lokale und Infrastruktur werden auf diese Art effizienter genutzt, Synergieeffekte tragen zur Kostenreduktion bei.

Grundsätzlich sollen nur „verwandte“ Zentren zu Stadtteilzentren umgewandelt werden – also „ja“ zum Umweltberatungsbüro, Lokale Agenda 21-Büro mit Gebietsbetreuungen, aber „nein“ zur Integration von Jugendzentren, Drogenberatungsstellen etc., da diese eine andere Öffentlichkeit, und eine andere ?? ansprechen.

3 Teilhabe am Budget

3.1 Die Vision: „Ermächtigung und Demokratisierung durch Teilhabe am Budget“

Die Teilhabe an neuen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und nicht bloß die Verwaltung des kleiner werdenden politischen Kerngeschäfts ist die Herausforderung von Demokratisierung. Die Vielzahl der Sparpakete lehrten, daß Budgets **in Zahlen gegossene Politik** sind. Statt nur auf Sparpläne zu reagieren und einen sozialökologischen Kurswechsel wegen leerer Kassen abzusagen, muß das Budget von Anfang an in den Mittelpunkt demokratischer Entscheidungsfindung gestellt werden. Die Teilhabe am Budget ist die wirksamste Reaktion auf eine Sparstiftpolitik, die den Raum der Politik immer enger werden läßt. Eine sparbesessene Budgetpolitik liefert die Begründung, manche demokratische Anliegen, wie z.B. die des Frauenvolksbegehrens, wegen Geldmangels auf den St.Nimmerleinstag zu verschieben. Eine transparente und an Teilhabe orientierte Budgetpolitik geht hingegen davon aus, daß das Geld des Staates in Übereinstimmung mit gemeinsam festgelegten politischen Schwerpunktsetzungen erfolgt. Einerseits gilt: Was gewollt ist, wird gefördert. Umgekehrt gilt aber auch: Was nicht gefördert wird, ist auch nicht gewollt. – auf diese Weise werden Lippenbekenntnisse entlarvt.

Die Auseinandersetzung um das **Bundesbudget** betrifft Wien sehr stark, insofern die fiskalische Aushungerung von Ländern und Gemeinden allgemein und der Hauptstadt im besonderen Ziel der neoliberalen Staatsreform ist: zum einen gibt es den Zwang, Beiträge für einen Budgetüberschuß zu erzielen (Stichwort: Maastricht). Zum anderen gibt es die Tendenz Kompetenzen im Sozialbereich dezentralisieren und gleichzeitig die Mitteln aus dem Finanzausgleich geringer werden zu lassen: so wird Sozialabbau erzwungen²⁵.

Es gibt aber eine zweite wesentliche budgetäre Bedrohung eines sozialökologischer Kurswechsels in Wien. Mit dem Schlagwort „**Standortwettbewerb**“ werden bestimmte politische Entscheidungen, die hohe Kosten verursachen, einfach außer Streit gestellt: seien dies Straßenprojekte, die Donauplatte oder andere Infrastrukturprojekte. Ohne auf Notwendigkeit und Formen des Standortwettbewerbs näher einzugehen, besteht im Rahmen dieses Diskurses die Gefahr, daß bedeutsame budgetäre Mittel dem demokratischen stadtplanerischen Zugriff entzogen werden. Wenn sich eine Politik des „Standortwettbewerbs“ demokratischer Entscheidungsfindung entzieht, wie dies in der Struktur des Wiener „Strategieplans“ angelegt ist, sprechen wir von Ideologie (Vgl. dazu Atzmüller, Redak und <http://www.ifresi.univ-lille1.fr/PagesHTML/URSPIC/Index.htm>).

Es gibt weltweit nicht viele Modelle, die sich diesem neoliberalen Trend entgegenstellen. Ein Beispiel hat jedoch in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit erweckt und wurde deshalb zum Austragungsort des 2001 erstmals stattfindenden Weltsozialforums (das sogenannte Anti-Davos-Treffen) ausgewählt: Porto Alegre, die 1,3 Mio. EinwohnerInnen große Landeshauptstadt in Südbrasilien. Dort praktiziert die Stadtregierung seit 12 Jahren erfolgreich die Teilhabe am Budget. Das Projekt wurde auf der Habitat '96 in Istanbul ausgezeichnet und ist mittlerweile selbst für

²⁵ Diese Kompetenzverteilung wird in den Entwicklungsländern von der Weltbank massiv gefördert und hat – nach der Selbsteinschätzung der Weltbank (siehe den neuesten Weltentwicklungsbericht 2001) – vor allem in Lateinamerika zu deutlich mehr Ungleichheit geführt. Aber auch in Europa ist diese Form der Kompetenzverteilung zu finden (vgl. Moulaert et al. 1998). Beschreitet Österreich diesen Weg ist soziale Polarisierung das sichere Ergebnis.

Weltbank und Interamerikanischer Entwicklungsbank ein Vorzeigemodell. Die Pariser Grünen haben es in ihr Wahlkampfprogramm für 2001 aufgenommen (siehe den Artikel von Eva Schwaiger in Anhang 1). Die Grundgedanken der Teilhabe am Budget, so wie sie in Brasilien praktiziert wird, werden im vorliegenden Vorschlag auf die institutionelle Realität in Österreich angepaßt. Aus diesem Grund spielt im vorliegenden Vorschlag die direkte Demokratie eine geringere und Gemeinderat und Bezirksvertretung eine gewichtigere Rolle.

Die „Teilhabe am Budget“ hat zwei strategische Zielsetzungen:

3.1.1 Politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen

Ökonomische Interessen bestimmen heute in einem nie gekannten Ausmaß politische Entscheidungen. Globalisierung beschreibt einen Prozeß, bei dem bestimmte weltweit agierenden Interessen, vor allem das Finanzkapital und multinational organisierte Unternehmen, einen strategischen Vorteil erhalten, der an jedem Ort des Globus ein Machtungleichgewicht produziert (vgl. Parnreiter et al. 1999). Es liegt im Interesse von Kapital und Unternehmen, Räume gegen Räume und Städte gegen Städte auszuspielen. Die Politik des Standortwettbewerbs akzeptiert dies und nimmt die Konsequenzen – Demokratieabbau und sozialökologische Polarisierung – in Kauf. Das gegenwärtige Machtungleichgewicht zugunsten der Medienkonzerne und der Unternehmerschaft allgemein schwächt politische EntscheidungsträgerInnen, ArbeitnehmerInnen und prekär abgesicherte neue Selbständige nachhaltig. Allerorten werden die staatlichen Mittel für eine Vielzahl gesellschaftlich wünschenswerter Maßnahmen knapper. Selbst rot-grüne Regierungen sehen sich oftmals gezwungen, Maßnahmen zu setzen, die der Vision einer lernenden, solidarischen, ökologischen und offenen Stadt zuwiderlaufen.

Dies müßte nicht sein, weil der Standortwettbewerb anders funktioniert als dies ideologisch verbreitet wird (vgl. Atzmüller, Redak 2000). **Lebensqualität ist ein wesentlicher Standortvorteil** und nützt gleichzeitig auch der Stadtbevölkerung. Sie kann am besten gesteigert werden, indem die Menschen ermächtigt werden, ihr Lebensumfeld mitzugestalten und vor Ort mitzuentcheiden.

Der „Kurswechsel in Wien“ muß deshalb die Demokratisierung der Entscheidung über diese Mittel ermöglichen, um sich vermeintlichen Sachzwängen entgegenstellen zu können. Die Logik des Standortwettbewerbs und die damit einhergehende „monoökonomischen“ Entscheidungen basieren auf simplen quantifizierenden Effizienzkriterien. Demgegenüber kann Politik nur bestehen, wenn demokratische Verfahren ebenfalls mittels einfacher Verfahrensregeln und Organisationsformen erfolgen, die die fragmentierten Interessen der Zivilgesellschaft in klare demokratisch legitimierte politische Ziele bündeln.

3.1.2 Ermächtigung der Bevölkerung – Teilhabe für alle durch Demokratie vor Ort

Die neu gewonnenen politischen Handlungsspielräume dienen einem bestimmten Zweck, nämlich der Ermächtigung der Bevölkerung. Es kann nicht bloß darum gehen, den wirtschaftlich Mächtigen einen Teil ihrer Macht wieder wegzunehmen und an die alten Machthaber der Politik zurückzugeben. Vielmehr geht es um neue Organisationsformen, bei denen alle BewohnerInnen einer Stadt in Entscheidungen eingebunden werden. Hierbei ist das Ausmaß der Teilhabe bei zentralen Entscheidungen geringer als bei Entscheidungen vor Ort. Sowohl bei der Entscheidung über politische Schwerpunktsetzungen als auch bei Entscheidungen über konkrete Investitionsvorhaben können alle BewohnerInnen dazu beitragen, die Legitimität der getroffenen Entscheidungen zu erhöhen. Der beste Weg, die Ermächtigung der Bevölkerung zu erreichen ist die

Teilhabe aller an Entscheidungen, welche Hand in Hand geht mit dem für alle gewährleisteten Zugang zur Stadt.

3.2 Wesen und Funktion von Budgetpolitik

3.2.1 Mitsprache am Budget als demokratische Errungenschaft

Daß es heute staatliche Budgets gibt, an die sich MachthaberInnen halten müssen, ist eine Errungenschaft, die die Parlamente ihren Königen abringen mußten. Die zivile Gesellschaft der Fürsten und Vermögenden stellte dem Machthaber nur dann Steuern zur Verfügung, wenn sie ein Mitspracherecht bei der Entscheidung über die Ausgaben des Monarchen erhielt. Umgekehrt war selbst ein absolut herrschender Monarch machtlos, wenn er keinen Zugang zu Steuern hatte.

Die Geschichte der Wiener Bezirke ist unter diesem Gesichtspunkt gesehen aufschlußreich. 1987 erhielten sie erstmals ein eigenes Budget, das 1997 verdoppelt wurde. Die Verfügung über dieses Budget ist aber durch einen komplizierten Prozeß geregelt, der den/die BezirksvorsteherIn und den Magistrat zu den entscheidenden Machtknoten macht. Die Bezirksvertretung bzw. der Finanzausschuß sind demgegenüber zweitrangig. Die Teilhabe der Bevölkerung ist auf die Einsicht ins Budget beschränkt.

3.2.2 Budgetbeschränkung und das Denken in Alternativen

In Zeiten des Wachstums war Politik einfach, denn sie mußte bloß einen größer werdenden Kuchen verteilen. In der Nachkriegszeit war eine keynesianische Wirtschaftspolitik vorherrschend, die auf Wachstum und damit niedrige Zinsen und gegebenenfalls auch staatliche Kreditaufnahmen ausgerichtet war. Während diese Wirtschaftspolitik praktiziert wurde, litt die restliche Politik nur eingeschränkt unter Budgetbeschränkungen. Wachstum führte zu mehr Steuereinnahmen und ermöglichte, billige Kredite zurückzuzahlen. Diese Wirtschaftspolitik wird heute nicht länger praktiziert (wofür es gute, aber auch schlechte Argumente gibt).

Wenn sich Gebietskörperschaften nicht verschulden können und sogar Budgetüberschüsse anzustreben haben, dann wird die Budgetbeschränkung zu einer bedeutsamen politischen Einschränkung. Ein Staat hat sich dann ähnlich zu verhalten wie ein – nur beschränkt kreditfähiger – Haushalt: mehr Ausgaben sind nur durch mehr Einnahmen finanzierbar!

Die „Budgetbeschränkung“ - ein theoretisches Konzept, daß ÖkonomInnen im Laufe ihres Studiums lernen - zeigt einen wichtigen Aspekt des Politischen auf: nämlich das Denken in Alternativen. Volksbefragungen sind unter diesem Gesichtspunkt zumeist eine bedenkliche Formen von Demokratie, weil keine Alternativen aufgezeigt werden. Ein Beispiel aus Währing soll dies verdeutlichen: 1999 fand eine große Abstimmung über den Schubertpark statt, an der sich in einer Briefwahl rund 50% der Bezirksbevölkerung beteiligte, 9.500 stimmten für und 5.400 gegen die Garage. Nun enthielt die Frage aber keinerlei Hinweis auf Alternativen, bzw. Kosten. Weder die monetären Kosten, noch andere Kosten (Baumfällungen, Verlust von Spielplätzen) wurden angeführt. Nun wird gegenwärtig eine derartige Garage mit rund 250.000 pro Stellplatz subventioniert (der zinsfreie Kredit ist nach einigen Jahren dann zurückzuzahlen, was aber für das Budget dieses und der Folgejahre belanglos ist). Die Budgetbeschränkung wurde negiert und damit entbehrte die Entscheidung jeglicher ökonomischen Vernunft. Es ist zu vermuten, daß die Frage

„Wollen Sie eine Garage oder 75 Mio. für andere Zwecke im Bezirk“ zu einem anderen Ergebnis geführt hätte.

3.3 Anreize setzen: „Budget als in Zahlen gegossene Politik“

Die Demokratisierung der Budgeterstellung ist die erfolgversprechendste Strategie, verlorengegangene Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Durch budgetäre Schwerpunktsetzung beeinflusst die Zentrale die demokratische Entscheidungsfindung dezentraler Einheiten auf wirksame Weise. Wenn z.B. nur für mädchengerechte Spielplätze Budgetposten verwendet werden können, werden AntragstellerInnen (seien dies sub-staatliche oder private AnbieterInnen) ihre Antragspolitik dementsprechend ausrichten. Ganz wie von selbst und scheinbar ohne Zwang wird sich das Erscheinungsbild von Spielplätzen wandeln. Wenn Forschungsmittel vorrangig im Sinne Grüner Prioritäten vergeben werden, wird sich die Forschungsgemeinschaft dahingehend orientieren; wenn großzügig ausgestattete Budgetposten für dezentrale Sozial- und Gesundheitssprengel bereitstehen und die Subventionierung der zentralen Pflegeeinrichtungen zurückgeht, werden die Bettenburgen wie von selbst verschwinden usw.

Das Budget ist für einen Teilhabe-Ansatz deshalb so geeignet, weil es nicht auf Ge- und Verbot, sondern auf **Anreize** setzt. Bestimmte gewünschte Maßnahmen werden budgetär gefördert, ungewünschte nicht. Dies ist immer das Wesen der Budgetpolitik, bei der *Teilhabe am Budget* wird dieses unausgesprochene Prinzip aber offengelegt und zur Grundlage politischer Entscheidungen gemacht.

Die Stärke der gegenwärtig vorherrschenden liberalen Politik liegt darin, Menschen zu einem bestimmten Handeln anzustacheln (das Konkurrenzdenken zu verinnerlichen, unternehmerisch zu handeln, sich um die eigene Gesundheit und Bildung zu kümmern, statt sich von Ärzten und Lehrern bevormunden zu lassen, usw.). Ein *Laissez-faire*-Liberalismus schafft auch Vorgaben. Diese werden aber zumeist vertuscht und dienen dazu, daß nur eine Minderheit profitiert (VerkehrspolitikerInnen können Radwerbekampagnen durchführen und gleichzeitig das Radfahrbudget kürzen). Die vielbeschworene Konsumentensouveränität z.B. gaukelt vor, es liege an den KundInnen, frei und unbeeinflusst zwischen GreißlerInnen und Einkaufszentrum zu wählen – die sozialen Kosten des Autoverkehrs trägt so und so die Allgemeinheit. Eine steuernde Budgetpolitik dreht den Spieß um und setzt öffentliche Präferenzen (Klimaschutz, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung, Schutz der Nahversorgung, Errichtung von Grünanlagen, Ausbau des öffentlichen Verkehrs) in einer budgetären Anreizpolitik um. Die politische Schlüsselrolle fällt in diesem demokratischen Prozeß dem Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung zu, die festlegen, welche Arten von Aktivitäten im Interesse der Allgemeinheit förderungswürdig sind.

3.3.1 Steuern und Rudern: Transparente zentrale Vorgaben und Mitgestaltung bei der Ausführung

Steuern und Rudern beschreibt zwei Facetten von Politik. Die Teilhabe am Budget weist das Steuern der zentralen Einheit (Rathaus und Gemeinderat) und das Rudern der dezentralen Einheit (Bezirksvertretung und Bevölkerung) zu. Die oben beschriebene Anreizpolitik ist der Kern der budgetpolitischen Arbeit des Gemeinderates. Damit werden die Schwerpunkte der Stadtregierung in Abstimmung mit der Bevölkerung durchgesetzt. Die Politik nimmt somit erneut die Rolle wahr, den politischen Prozeß zu steuern. Die Ausführung der Budgetpolitik und die Entscheidung über die Bezirksinvestitionen erfolgt aber ausschließlich vor Ort; das Rudern wird dezentralisiert.

Teilhabe am Budget beschränkt sich dann nicht darauf, am Beginn von Projekten in endlosen „Bürgerbeteiligungsforen“ mitreden zu können. Es ist vielmehr ein offener Prozeß, der auf klaren Kriterien passiert. Die **BürgerInnen wissen, inwiefern ihr Engagement entscheidungswirksam wird**, was Teilhabe am Budget von normalen „Bürgerbeteiligungsverfahren“ als reine Beratungsgespräche unterscheidet.

Teilhabe am Budget umfaßt zwei Ebenen und erstreckt sich auf zwei Phasen. Sie beinhaltet sowohl die Mitentscheidung über die stadtweit gültigen Prioritäten als auch das Festlegen der im Bezirk und Stadtteil zu tätigen Investitionen. Beschränkt sich die Teilhabe nur auf den Stadtteil so tendieren Entscheidungen zum „Florianiprinzip“, das in der Bevorzugung des eigenen auf Kosten des anderen besteht: keine Garage auf Kosten eines Parks bei uns, sehr wohl aber bei meinem Nachbarn! Die **Teilhabe an zentralen Entscheidungen** in einem offenen und einfachen Entscheidungsprozeß ermöglicht eine breite demokratische Diskussion über die die Zukunft der Stadt, ihre Prioritäten und den Umgang mit Zielkonflikten. Es wird, unterstützt durch moderne Medien und bei gleichzeitiger Förderung benachteiligter Gruppen eine alte Form der Teilhabe wiederbelebt – das gemeinsamen Beraten über das Schicksal der Stadt, wie dies an der Wiege der Demokratie in den griechischen Stadtstaaten praktiziert wurde. Das Internet kann die Teilhabe am Budget sehr wirksam unterstützen, ebenso können moderne Modelle der Anwaltschaft Ausgrenzung verhindern.

3.4 Das Wiener Budget

3.5 Das Budget der Bezirke

- **Zuständigkeit**
- Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖV) – Instandhaltung und Errichtung
- Straßenbau – Instandhaltung
- Grünraum – Errichtung
- Grünraum – Pflege
- Schulen – Instandhaltung
- Kindertagesheime – Instandhaltung
- Kultur & Freizeit
- Sonstige Instandhaltungen (Markt, WC, Friedhöfe)

- **Ablauf der Budgeterstellung**

3.6 Pilotprojekt „Teilhabe am Budget“

Es ist im Rahmen des „Kurswechsels in Wien“ anzustreben, daß die Teilhabe am Budget auf immer weitere Teile des Wiener Budgets Anwendung findet. Besonders interessant sind hierbei die Investitionsvorhaben, doch darüber enthält die Diskussion über die Einnahmenstruktur Wiens Potential für die Demokratisierung der Stadt.

Im folgenden soll aber bloß ein **Pilotprojekt** vorgestellt werden, das in ausgewählten Bezirken umgesetzt wird. Dieses Pilotprojekt bezieht sich in einem ersten Schritt auf die **Bezirksbudgets** und die Aufgaben, die die Stadtverfassung den Bezirken in ihrem Wirkungsbereich gibt. Jedoch wird ein **neuer Budgetposten „soziale Innovationen“** eingeführt, bei dem es den Bezirken offensteht,

alle (soweit dies gesetzlich und verfassungsrechtlich möglich ist) im Bezirksinteresse liegenden Maßnahmen, die an sich im Zuständigkeitsbereich anderer Körperschaften stehen, vorzunehmen.

Das Pilotprojekt *Teilhabe am Budget* startet in den Bezirken, die bis zu einem bestimmten Stichtag einen diesbezüglichen Beschluß der Bezirksvertretung fassen. Der Ausstieg aus dem Pilotprojekt erfordert erneut einen Beschluß der Bezirksvertretung.

Im folgenden werden die Details dieser neuen Budgeterstellung vorgestellt, wobei es bei der Phase 1 zur politischen Schwerpunktsetzung kommt und bei der Phase 2 um die konkreten Investitionsvorhaben geht.

3.6.1 Politische Schwerpunktsetzungen (Phase 1: Jänner-April)

* *Zentrale Budgetprioritäten des Finanzausschusses des Gemeinderats (Jänner bis März):*

Im Finanzausschuß des Gemeinderats erfolgt im Dialog mit den verschiedenen MAs (Magistratsabteilungen) eine Diskussion über die von der Stadtregierung zu setzenden Schwerpunkte (**Zentrale Budgetprioritäten**). Die den Bezirken zur Verfügung stehenden Budgetpositionen werden gemäß einem zentralen **Bonus-Malus-System** geordnet. Bonus 1 bedeutet eine Subvention der Bezirksinvestition von 10%; Malus 3 eine Besteuerung der Bezirksinvestition mit 30%. Weiters legt die Stadtregierung Rechenschaft ab über die Mittelverwendung des Vorjahrs (**Rechnungsabschluß**). Ein Bonus 5 ist daher besser als ein Bonus von 2.

* *Politische Schwerpunktsetzung (Modifikation der zentralen Prioritätensetzung) durch Teilhabe (April):*

In jedem Bezirk präsentieren Stadtregierung, Finanzausschuß und Magistrat das von ihnen erarbeitete Bonus-Malus-System in einer **1. Bezirksversammlung**. Die Funktionen dieser Versammlung sind:

- Vorlage des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien und des Bezirks
- Tätigkeitsbericht bezogen auf Investitionen im Bezirk
- 1. Vorausschau auf geplante Bezirksinvestitionen für das kommende Jahr
- Rechtfertigung der zentralen Budgetprioritäten (Möglichkeit für teilnehmende BürgerInnen, Fragen und Kritik zu äußern)

Im Anschluß daran sind alle BezirksbürgerInnen, welche bei der Bezirksvertretungswahl wahlberechtigt sind oder ihren Wohnsitz im Bezirk haben (Meldezettel!), aufgerufen, die zentralen Budgetprioritäten zu verändern. Die Wahl erfolgt im Amtshaus und in den Stadtteilzentren via Internet oder Wahlzettel.

Die BewohnerInnen reihen auf einem Wahlzettel oder im Computer die verschiedenen Aufgabenfelder der Bezirkspolitik nach ihrer Wichtigkeit. Das wichtigste Aufgabenfeld bekommt die Zahl 1, bzw. wird auf den ersten Platz auf der Internetmaske gesetzt, die zweite Priorität die Zahl 2, bzw. wird auf den zweiten Platz der Internetmaske gesetzt usw. (Im Internet ergibt sich zwangsläufig ein gültiger Wahlzettel, bei den händisch ausgefüllten ist dies nicht der Fall.)

Graphik 1:
 Teilhabe am Budget - 1. Durchgang - Politische Schwerpunktsetzung

Bitte Nummern eingeben für die Wichtigkeit
 (1-am wichtigsten, 7-am wenigsten wichtig)

POLITISCHE THEMENFELDER	PRIORITÄTEN
Fuß, Rad, Bim	
Straßen	
Grünraum – Schaffung	
Grünraum – Pflege	
Schulen	
Kindertagesheime	
Kultur & Freizeit	
Sonstige Instandhaltungen	
Sonstige	

Abbildung 1: Teilhabe am Budget - 1. Durchgang - Politische Schwerpunktsetzung

Die verschiedenen Bezirksergebnisse werden zuerst separat ausgewertet und dann addiert; entscheidungsrelevant ist einzig das addierte Ergebnis. Gemäß dem vorliegenden BewohnerInnenwunsch erfolgt eine **Modifikation der zentralen Budgetprioritäten um bis zu 2 Bonus-Malus-Stufen (jeweils 20%)**: eine Bonusstufe drei kann dann zu einer Bonusstufe 1 zurückgestutzt werden oder mit Bonusstufe fünf eine noch höhere Priorität erlangen. Damit sind die politischen Schwerpunkte der Stadt in einem Zwei-Stufen-Verfahren von Gemeinderat und Bevölkerung gemeinsam erstellt worden. Diese politischen Schwerpunkte sind für die konkrete Stadtentwicklungsstrategie entscheidend. Am Ende von Phase 1 steht eine geordnete Liste der politischen Schwerpunkte. Jedem Schwerpunkt wird nun eine **Umkehrzahl** zugewiesen, die als Multiplikator für die Phase 2 von Bedeutung ist. Umkehrzahlen, die kleiner als 1 sind, reduzieren die Kosten einer Investition im Bezirk (und sind daher vorrangige politische Themenfelder), Umkehrzahlen, die größer als 1 sind, verteuern die Investitionen im Bezirk (und sind daher keine politischen Schwerpunkte).

3.6.2 Konkrete Investitionsvorhaben (Phase 2: Mai–Oktober):

Der Finanzausschuß der Bezirksvertretung weiß, wenn er mit seiner Arbeit beginnt, welche politischen Schwerpunkte (mathematisch in der Umkehrzahl gefaßt) zentral festgelegt wurden. Er

weiß, daß er sich Geld spart, wenn er diesen Schwerpunkten folgt, und Geld verliert, wenn er diese Schwerpunktsetzungen ignoriert. Vor diesem Hintergrund erarbeitet der Bezirk zusammen mit dem Magistrat eine Liste von geplanten Investitionen (zusammen mit einer Kostenschätzung gemäß Bonus-Malus-System, welche die Kosten in ATS und die Kosten gemäß den politischen Schwerpunkten aufzeigt). Weiters entscheidet der Finanzausschuß der Bezirksvertretung, welches Investitionsvolumen im kommenden Jahr zur Verfügung stehen wird.

Die geplanten Investitionen und die zur Verfügung stehenden Mittel werden der Bevölkerung in einer **2. Bezirksversammlung** vorgestellt, bei der die BezirkspolitikerInnen Rede und Antwort stehen. Zu den bestehenden Investitionsvorhaben beschließt die Bezirksversammlung zwei weitere Vorhaben, welche zur Abstimmung vorgelegt werden. Zwei Vorhaben kann die Bezirksvertretung als prioritär ansehen und ohne Teilhabe-Prozeß beschließen. Darüber hinaus wird für jedes Projekt eine Person gewählt, die mit dem Monitoring bei der Projektausführung beauftragt wird.

Erneut erfolgt eine Wahl im Bezirksamt und den Stadtteilzentren, bei denen am Computer oder am Wahlzettel eine Reihung der konkreten Investitionsvorhaben vorgenommen wird. Von den oben angeführten zwei Projekten, die die Bezirksvertretung ohne Teilhabe-Prozeß beschließt, abgesehen, liegt es an der Bevölkerung, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten Projekte aus der Liste der geplanten Investitionen auszuwählen. Nun erfolgt die Abstimmung in jedem Bezirk separat. **Die Reihung der konkreten Investitionsvorhaben ist für die Bezirksvertretung bindend.** Es steht ihr aber frei, den selbstgesteckten Budgetrahmen um 10% zu unter- bzw. zu überschreiten (und damit gewünschte Projekte durchzuführen und ungewünschte zu verhindern).

Graphik 2:
 Teilhabe am Budget - 2. Durchgang - Konkrete Investitionsvorhaben

Bitte Nummern eingeben für die Wichtigkeit
 (1-am wichtigsten, 12-am wenigsten wichtig)

Voranschlag	Umkehrzahl	Teilhabe-Budget	Projekt	Abstimmung
8.000.000	1,1	8.800.000	Straßenprojekt A	11.
4.000.000	1,1	4.400.000	Straßenprojekt B	5.
2.000.000	1,1	2.200.000	Platzumgestaltung	4.
2.500.000	0,6	1.500.000	Radweg	10.
1.000.000	0,6	600.000	Radroute	6.
3.000.000	0,6	1.800.000	neue Parkanlage	3.
4.000.000	0,9	3.600.000	Schulsportplatz	2.
5.000.000	0,9	4.500.000	Schulrenovierung	8.
2.000.000	0,9	1.800.000	Bezirksfestwochen	1.
3.000.000	0,9	2.700.000	Renovierung KTH	7.

Abbildung 2: Teilhabe am Budget - 2. Durchgang - Konkrete Investitionsvorhaben

3.6.3 Projektbegleitung/ Monitoring (Phase 3)

Die Durchführung einzelner Investitionsprojekte wird von einer auf der 2. Bezirksversammlung gewählten Person begleitet. Diese Person ist für ein spezifisches Projekt zuständig; sie arbeitet ehrenamtlich, hat das Recht auf Akteneinsicht und ist beauftragt, die Bevölkerung über den Gang der Bauvorhaben zu informieren. Diese gewählte Person stellt das Bindeglied zwischen Verwaltung und Bevölkerung dar.

3.6.4 Wer wählt wo und wie? – Die Organisation der Teilhabe

Wahlberechtigt sind die BewohnerInnen eines Bezirks, die dort ihren Lebensmittelpunkt haben. Bei dieser Definition ergeben sich eine Reihe von Problemen:

- Wie wird festgestellt, wo der Lebensmittelpunkt liegt?
- Wie lange muß der Lebensmittelpunkt in diesem Bezirk liegen? (Stichtag oder nach 3, 4 oder 5 Jahren?). Je länger, desto schlechter insbesondere für Studierende und mobile Menschen; bei MigrantInnen ist dies ein geringeres Problem?
- Ab welchem Alter sind BewohnerInnen wahlberechtigt (14, 16 oder 19)?
- Wie sind die Personen zu erfassen (Wählerverzeichnis für EU-BürgerInnen, Meldeverzeichnis für Jugendliche und nicht-EU-BürgerInnen)?
- Wo wird gewählt (im Bezirksamt, in Stadtteilzentren, ...)?
- Wie wird gewählt (persönlich, Briefwahl, Internet oder via Internet im Stadtteilzentrum): sind Internet-Wahlen „sicher“?
-

3.6.5 Sonstige Anreizpolitik

Neben dem Bonus-Malus-System, an dem sich die Bevölkerung beteiligt, werden vom Finanzausschuß in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat eine Reihe von Budgettöpfen mit klar definierten Zielsetzungen eröffnet, auf die die Bezirksvertretung zugreifen kann. Diese Gelder sind zweck- und bezirksgewidmet und sollen das Lernen und Experimentieren vor Ort unterstützen, wie z.B.:

- Intelligente Verkehrslösungen zur Förderung des Umweltverbunds
- Frauengerechte Stadtplanung
- Umgang mit neuen Medien
- Mädchengerechte Parkbetreuung
- Multikulturelle Bildungs- und Freizeitarbeit

3.6.6 Finanzrahmen

Mehr Rechte für dezentrale Einheiten bedeutet auch mehr Geld und damit für die Zentrale Mehrkosten. Jedoch ist es angesichts der **angespannten Lage der Wiener Finanzen** unrealistisch, große Versprechungen zu machen. Das **Anreizsystem ermöglicht den kostensparendsten Umgang mit öffentlichen Mitteln**, es liegt aber in seiner Logik und ist auch erwünscht, daß umso mehr Geld ausgegeben wird, je genauer die zentralen politischen Schwerpunkte auch vor Ort als Prioritäten gewählt werden. Um einer zu starken Ausgabensteigerung entgegenzuwirken, muß die Gemeinde Wien zwei fiskalische Rahmenbedingungen setzen:

- 1.) Einfrieren der den Bezirken zustehenden Mittel auf dem Niveau von 2001, denn
- 2.) zusätzliche Mittel stehen nur über das Anreizsystem zur Verfügung.
- 3.)

Die bis dato gängige Praxis einer unübersichtlichen Fülle von Einzelinitiativen ist teurer als die Bündelung der Maßnahmen in einem transparenten und zentralisierten Prozeß der *Teilhabe am Budget*. Die breite politische Diskussion über demokratische Präferenzen wird auf diese Weise erleichtert.

3.6.7 Ausweitung des Pilotprojekts auf andere Bezirke

Neue Bezirke können dem Pilotprojekt *Teilhabe am Budget* jederzeit beitreten, indem sie einen diesbezüglichen Beschluß der Bezirksvertretung fassen.

3.6.8 Ausweitung des Pilotprojekts bezüglich der Reichweite der Teilhabe

- Wie sind die Mittel zwischen den Bezirken bzw. Stadtteilen zu verteilen?
- Wie kann das Budget vereinfacht werden, und der Zugang der Bevölkerung zu Budgetdaten erleichtert werden?
- Wie können die Budgetausgaben regional und sektoral gegliedert werden, damit sie Kostenstellen und Stadtteilen zugeordnet werden können?

4 Anhang I: Eva Schwaiger: Das partizipative Budgeterstellungsmo­dell in Porto Alegre: Lokale Reformpolitik durch Stärkung der Zivilgesellschaft (Nachdruck aus Journal für Entwicklungspolitik 3/96)

Bevor das partizipative Budgeterstellungsmo­dell beschrieben wird, soll der hier verwendete Begriff von Zivilgesellschaft näher definiert werden. Primär geht es dabei um die Frage nach den AkteurInnen der Zivilgesellschaft sowie um die Frage nach dem Raum, den zivilgesellschaftliche Organisationen einnehmen. In der kritischen Sichtweise von Gramsci werden nicht nur Lokalinitiativen, NGOs oder diverse Vereine als AkteurInnen verstanden, sondern auch Organisationen wie Medien, die Kirche, Unternhemerverbände, Gewerkschaften etc., d.h. öffentliche, nicht-staatliche Organisationen. Diese Betrachtung der Gesamtheit der zivilgesellschaftlichen Organisationen zeigt, daß Teile davon zum "Hegemonieapparat der herrschenden Klasse" gehören (z.B.: Medien), während ein Großteil der organisierten Bevölkerung, die Subalternen, abgesehen von der Stimmabgabe kaum politische Entscheidungsmacht besitzt. Der partizipative Budgeterstellungsprozeß trägt zur Stärkung dieses bisher entmachteten Teiles der Zivilgesellschaft bei, indem diesem kollektive Entscheidungsmacht über den die Investitionen betreffenden Teil des Kommunalbudgets eingeräumt wird, was die bessere Befriedigung von Grundbedürfnissen im Sinne des Allgemeinwohls zur Folge hat. Dies steht im Gegensatz zur liberalen Sichtweise von Zivilgesellschaft. Für Arendt sind soziale Fragen wie z.B. Armutsbekämpfung nicht Teil der öffentlichen politischen Diskussion. Vielmehr geht es dabei einzig um ein abstraktes Allgemeinwohl (Arendt 1981: 29ff). Diese implizite Voraussetzung der Grundbedürfnisbefriedigung führt zum Ausschluß großer Teile der Zivilgesellschaft aus dem politischen Prozeß. Die schlechtere Ausgangsposition armer Bevölkerungsteile - diese verfügen in der Regel über geringere Ressourcen wie Geld, Wissen, Fähigkeit zur Artikulation ihrer Interessen, Freizeit, etc. - führt unter diesen Umständen zur weiteren Verschlechterung ihrer Situation (Novy 1992, Castela/Novy 1996: S 73f). Da der partizipative Budgeterstellungsprozeß die gesamte Stadt betrifft, ist der Raum, den zivilgesellschaftliche Organisationen darin einnehmen, nicht privat. Diamond (1994: 5) grenzt ihn auch vom staatlichen Raum ab: "Civil society is conceived here as the *realm of organized social life that is voluntary, self-generating, (largely) self-supporting, autonomous from the state, and bound by a legal order or set of shared rules*. It is distinct from "society" in general in that it involves citizens *acting collectively in a public sphere* [...] Civil society is an intermediary entity, standing between the private sphere and the state."

In diesem Beitrag soll aufgezeigt werden, wie sich dieser partizipative Budgeterstellungsprozeß von traditioneller politischer Machtausübung unterscheidet. Es geht dabei nicht nur um die veränderte Rolle der Lokalregierung und der Zivilgesellschaft, sondern auch um die Schaffung neuer öffentlicher, nicht-staatlicher Räume zur Ausübung demokratischer Politik. Das Beziehungsgeflecht und das komplexe Macht­netzwerk erhalten in diesen öffentlichen Räumen aufgrund des geänderten Diskurses eine neue Form, die sich ihrerseits auf die Ausgestaltung der Räume auswirkt. Von Bedeutung ist dabei vor allem die Vorgangsweise zur Aufteilung der Investitionsmittel, die Elemente der direkten und repräsentativen Demokratie miteinander verbindet, die aber auch die Grenzen direktdemokratischer Entscheidungsfindung aufzeigt.

Traditionelle Politik

In Brasilien pflegte der traditionelle und der bisher entmachtete Teil der Zivilgesellschaft jeweils unterschiedliche Beziehungen zum Staat, deren Auswirkungen auf die Kommunalpolitik und folglich auch auf die Budgeterstellung im folgenden aufgezeigt werden. Der Staat spielte zusammen mit einer kleinen Gruppe von Mächtigen schon immer eine dominante Rolle. Vor allem unter der Militärdiktatur (1964-1985) waren Ressourcen und Entscheidungsmacht endgültig bei der Zentralregierung konzentriert, was eine verstärkte politische und finanzielle Abhängigkeit des Lokalstaates zur Folge hatte. Diese Zentralisierung führte mangels demokratischer Kontrollen zur Ausübung populistischer Politik in Form klientelistischer Praktiken und Kooptierungen. Als sich Ende der 70er Jahre fehlende Verteilungseffekte nationalstaatlicher Industrialisierung und die Fiskalkrise des Staates bemerkbar machten, wurden demokratische Forderungen nach Partizipation und dezentraler Verwaltung öffentlicher Mittel lauter. Bedeutend war zu dieser Zeit die Bildung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen, die gemeinschaftlich ihre Armut zu lindern versuchten. Diese sozialen Bewegungen forderten die Gewährleistung der BürgerInnenrechte und wandten sich gegen den diktatorischen Staat, der sich mit traditionellen Teilen der Zivilgesellschaft verbündete. Als die Krise der 80er Jahre und die fehlende politische Legitimation schließlich zum Ende der Militärdiktatur führten, waren diese neuen zivilgesellschaftlichen Organisationen bereits zu einer starken Opposition geworden.

Der Demokratisierungsprozeß führte schließlich 1988 zu einer neuen Verfassung mit einer fortschrittlichen Sozialgesetzgebung, deren Umsetzung sich aber wegen der ungünstigen Rahmenbedingungen schwierig gestaltete. Die Fiskalkrise des Staates erschwerte Investitionen der öffentlichen Hand, obwohl der Bedarf an öffentlichen sozialen Dienstleistungen angesichts einer sich verschlechternden Einkommensverteilung stieg. Ökonomische und gesellschaftliche

Eliten, die den undemokratischen Staat stützten, solange dieser ihren Interessen entsprach, forderten unter demokratischen Verhältnissen trotz steigender Armut rasche Privatisierungen, obwohl sie selbst für das schlechte Funktionieren dieses Staates mitverantwortlich waren. Die Zentralisierung von Entscheidungsmacht und Ressourcen schränkte die Steuereinhebungskompetenzen von Ländern und Gemeinden ein, was nicht nur zu deren Abhängigkeit und eingeschränktem Gestaltungsspielraum, sondern auch zu ihrer Verschuldung führte (vgl. Novy 1994; Winckler/Moura Neto 1992: 113ff).

Diese traditionellen Machtverhältnisse und die daraus resultierenden Probleme setzten sich auf Gemeindeebene fort. Innerhalb des Lokalstaates war die Macht zwischen Exekutive und Legislative zum Nachteil letzterer verteilt, da der Verwaltungsapparat das Informations- und Wissensmonopol hatte. Klientelistische Praktiken des Stimmentauschs fanden auf verschiedenen Ebenen statt. Die Regierung unterstützte vor allem ökonomische (z.B. große Bauunternehmen) und gesellschaftliche (z.B. Medien) Eliten und sicherte sich so deren Unterstützung bei Wahlkämpfen. Weiters beeinflusste sie Gemeinderatsbeschlüsse, indem sie als Gegenleistung klientelistische Praktiken der GemeinderätInnen mit der Bevölkerung unterstützte. GemeinderätInnen sicherten sich auf diese Weise ihre Wiederwahl (Daniel, 1988: 36). Angesichts dieser Konstellation war die Beziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft einseitig und basierte nicht primär auf demokratischen Werten wie soziale Gerechtigkeit, Transparenz, BürgerInnenrechte, etc. Aber gerade auf lokaler Ebene konnten sich demokratische Forderungen sozialer Bewegungen viel schneller durchsetzen, nicht zuletzt deshalb, weil auf dieser untersten Machtebene auch während der Militärdiktatur in den meisten Fällen Direktwahlen stattfanden und daher die Legitimationsbasis der Regierung eine andere war (Daniel 1990: 32).

Lokale Reformpolitik durch Stärkung der Zivilgesellschaft

Soziale Bewegungen entstanden, wie bereits oben erwähnt, vor allem in den 70er Jahren als eine Art Gegenmacht zum diktatorischen Staat, den sie ablehnten. Infolge der weiteren Entwicklungen gewannen diese progressiven Teile der Zivilgesellschaft an Einfluß, der in der Bildung von Oppositionsparteien ihren Ausdruck fand. Der PT (brasilianische Arbeiterpartei) als Sammelbecken dieser zivilgesellschaftlichen Organisationen gelang es schließlich, in einigen Städten Regierungsfunktionen zu erlangen, wozu auch Porto Alegre seit 1989 zählt. Die Umsetzung demokratischer Werte sollte, basierend auf den Forderungen dieser sozialen Bewegungen, vor allem durch eine verstärkte Kontrolle der Gesellschaft über den Staat, durch mehr Transparenz und Dezentralisierung der Verwaltung und durch die Gewährleistung von BürgerInnenrechten, vor allem dem Recht auf politische Partizipation, erfolgen.

Basisinitiativen wollten am Schicksal ihrer Stadt und ihrer Viertel aktiv beteiligt sein, da sie die Bedürfnisse im eigenen Wohnviertel bestens kannten. Wo der Weg zur Schule besonders lang ist, Kanalisation und Gesundheitsposten fehlen, die Straßen nicht asphaltiert sind, keine öffentlichen Verkehrsmittel verkehren, Kindergärten fehlen, etc., - darüber wissen vor allem die Betroffenen bescheid. Diese sollten auch einen Einfluß darauf haben, wie die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel für Investitionen in den geforderten Bereichen verwendet werden. Die PT war also bereit, einen Teil ihrer Entscheidungsmacht mit bisher benachteiligten zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zu teilen. Es begann eine öffentliche Diskussion über das Stadtbudget - das *Partizipative Budget*. Der Unterschied zur traditionellen Budgeterstellung soll im folgenden anhand des konkreten Ablaufs der Budgeterstellung in Porto Alegre gezeigt werden.

a) Dezentralisierung und Verwaltungsreform

Die aus ursprünglich vier Regionen bestehende Stadt wurde von der Regierung 1989 in 16 Regionen geteilt, die den Organisationsstrukturen der sozialen Bewegungen besser entsprechen und den in den Regionen stattfindenden Versammlungen eine überschaubare Größe für direktdemokratische Beschlüsse geben sollten. Die Dezentralisierung war jedoch vorrangig eine politische ohne weitreichende Dezentralisierung der Verwaltung. Einzig in drei Regionen sind eigene Verwaltungszentren zur Vermeidung isolierter Tätigkeiten der Stadtsekretariate errichtet worden. Diese sind aber mangels einer parallelen und komplexeren Verwaltungsreform infrastrukturell und finanziell nur mangelhaft ausgestattet, was sich auf deren Kompetenzen negativ auswirkt: sie leiten lediglich Forderungen der Bevölkerung an die Regierung weiter (Moura, 1993: 286). Die traditionelle Verwaltung stand dem Partizipativen Budget distanziert gegenüber. Deshalb wurden innerhalb der Verwaltung neue Organe geschaffen und bestehende umgestaltet, wobei versucht wurde, diese in die öffentliche Diskussion über das Investitionsbudget zu involvieren. Zunächst wurde die Budgetplanungskompetenz dem Stadtplanungssekretariat entzogen und direkt dem Bürgermeister unterstellt, also in gewisser Weise zentralisiert. Dies mit dem Ziel, klientelistische, nicht konforme und isolierte Handlungen der Stadtsekretariate zu unterbinden. Weiters wurden für jede Region zwei RegionalkoordinatorInnen bestimmt, die die Stadtverwaltung vor Ort repräsentieren. Die übrigen Stadtsekretariate und autonomen Organe der indirekten Verwaltung nehmen aber nur allmählich an diesem Prozeß teil. Deswegen ist die Demokratisierung des Verwaltungsapparates unbedingt notwendig, da ein Großteil der Tätigkeiten nicht von Regierungsmitgliedern, sondern von Verwaltungsbeamten erledigt wird. Dies macht die horizontale Koordination und Einbindung der Stadtsekretariate in den Prozeß notwendig macht (Daniel, 1990: 23).

b) Regionsversammlungen - direktdemokratische Institutionen

Regionsversammlungen sind direktdemokratische Partizipationskanäle, die dazu dienen, Investitionspräferenzen zu

bestimmen, die BewohnerInnen zu informieren, Regionsdelegierte in das Forum des Partizipativen Budgets sowie RepräsentantInnen in den Beirat des Partizipativen Budgets zu wählen (je Region zwei RepräsentantInnen und zwei StellvertreterInnen). Zu den Versammlungen ist die gesamte Bevölkerung eingeladen, wobei es zwei Versammlungsrunden gibt (pro Runde eine Versammlung je Region), an denen RegierungsvertreterInnen teilnehmen und diese organisieren, sowie eine vorbereitende Versammlungsrunde, die zeitlich zwischen diesen beiden liegt und deren Anzahl von der Mobilisierungsfähigkeit der Regionsdelegierten abhängt.

Die Regionsversammlungen haben trotz Regierungspräsenz einen eher informativen Charakter eingenommen, und stellen einen öffentlichen Raum dar, in dem vor allem das eigene Wohnviertel betreffende Forderungen und Fragen gestellt werden. Die Beeinflussung politischer Richtlinien der Regierung stellt auf dieser Ebene kein Diskussionsthema dar. Die jährliche Wahl zivilgesellschaftlicher VertreterInnen ist eine deutliche Absage an die traditionelle Ausübung dieser Funktionen "auf Lebenszeit". Da die Anzahl der Regionsdelegierten von der TeilnehmerInnenzahl abhängt, fließt viel Engagement in die Mobilisierung der Bevölkerung und wirkt traditionellen Alleingängen früherer VertreterInnen entgegen.

Abers (1996) hat die zahlreichen demokratischen Lernprozesse in den Regionen untersucht und stellt fest, daß diese Budgetpolitik den Anreiz zur Gründung zahlreicher neuer zivilgesellschaftlicher Organisationen gegeben hat, was zur Veränderung der Machtstrukturen zwischen diesen geführt hat und zum Großteil einem "Demonstrationseffekt" zu verdanken ist: die tatsächliche Erfüllung der Investitionsforderungen hat zu einem Dominoeffekt geführt und die Anzahl der TeilnehmerInnen von 403 auf über 10.000 in der zweiten Versammlungsrunde ansteigen lassen. Dies hat dazu geführt, daß, entgegen der Annahme vieler TheoretikerInnen, die besser organisierten Teile der Zivilgesellschaft ihre Interessen nicht verstärkt durchsetzen können, sondern immer größere Bevölkerungsteile die zur Verfügung stehenden Mittel auf Verhandlungsbasis teilen müssen. Trotz Verfolgung von Eigeninteresse und seltenerer Teilnahme der Ärmsten unter den Armen zeigte Abers, daß am partizipativen Budgetstellungsprozeß ein Großteil auch dann noch teilnimmt, wenn die eigenen materiellen Ziele bereits erreicht sind. Und oft genügt nur eine Stimme aus besonders armen Stadtvierteln, um die anderen zu solidarischen Entscheidungen zu bewegen (vgl. Diamond 1994, Friedmann 1987).

c) Der Beirat des Partizipativen Budgets - repräsentativdemokratische Institution

Der Beirat des Partizipativen Budgets besteht aus 32 RepräsentantInnen der Regionen und VertreterInnen der Regierung. Seine Entscheidungskompetenzen betreffen vor allem die Aufteilung der Investitionsmittel auf die 16 Regionen. Allmählich kam es zur Ausweitung der Entscheidungsmacht auch im Bereich jener Investitionen, die sich über mehrere Regionen erstrecken sowie über die Höhe anderer Budgetposten, wie Personal, Instandhaltung, etc. Der Beirat übt seinen Einfluß auf die Mittelverteilung auch dahingehend aus, daß er jährlich über die dazu notwendigen Kriterien und deren Gewichtung abstimmt. Sobald die Präferenzen der Regionen bekannt sind, nimmt dieser seine Tätigkeit auf. In einer ersten Phase werden die Präferenzen der Zivilgesellschaft mit den Budgetplänen der Stadtsekretariate abgestimmt. Die damit zusammenhängenden Diskussionen über den endgültigen Budgetvoranschlag dauern bis Ende September. Danach wird dieser dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Bisher hat der Gemeinderat, obwohl die Opposition die Mehrheit hat, den Voranschlag jedes Jahr akzeptiert. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen ist großen Teilen der Bevölkerung bewußt, daß die Erfüllung ihrer Forderungen nicht länger durch Stimmenkauf erfolgen muß, was dazu führt, daß sich weniger Menschen an GemeinderätInnen wenden. Zum anderen akzeptiert der Gemeinderat die Entscheidungsmacht zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Regierung selbst erfährt eine Stärkung, indem sie sich in der Zivilgesellschaft eine Legitimationsbasis schafft, auf der sie trotz oppositioneller Mehrheit im Gemeinderat arbeiten kann. Nach der Vorlage des Budgetvoranschlags an den Gemeinderat kommt es zur Erstellung und Veröffentlichung des jährlichen Investitionsplans, der alle geplanten Investitionen nachvollziehbar dokumentiert und sowohl die Investitionspräferenzen der Regionen als auch die Investitionspläne der Regierung widerspiegelt. Die BürgerInnen jeder Region können nachprüfen, welche Investitionsvorhaben realisiert werden müssen. Über den Investitionsplan wird im Beirat im Dezember abgestimmt.

d) Die Vorgangsweise zur Erstellung des Investitionsplans

Die Regierung stellt sieben Investitionstypen zur Wahl: Kanalisation, Asphaltierungen, Grundstücksregulierungen, Gesundheitswesen, Bildung, Stadtorganisation und öffentlicher Verkehr. Die zentrale Aufgabe ist es nun, die für eine Investitionsart zur Verfügung stehenden Mittel auf die Regionen aufzuteilen. Diese Aufteilung basierte 1994 auf den gewichteten Kriterien "Mangel an öffentlichen Dienstleistungen/Infrastruktur im Bezirk" (Gewichtung 3), "Arme Bevölkerung des Bezirks" (Gewichtung 2), "Gesamtbevölkerung im Bezirk" (Gewichtung 1) und "die von der Region gegebenen Präferenz der Investitionsforderung" (Gewichtung 3). Die Gewichtung der Kriterien ist für alle Regionen gleich ist, die Bewertung aber verschieden. Für jede der 16 Regionen werden die Kriterienwerte mit deren Gewichtung multipliziert und die daraus folgenden Produkte addiert. Die Punkte aller 16 Regionen werden zusammengezählt und daraus der prozentuelle Anteil jeder Region an dieser Investitionsart errechnet. Die Kriterien "Mangel" und "Präferenz" führen für jede Investitionsart zu unterschiedlichen Werten; das Kriterium "Präferenz" spiegelt weiters den Einfluß der Zivilgesellschaft auf das Ergebnis wieder. Abers (1996: 26) meint, daß diese Kriterien zwar nicht gänzlich "technischer" Natur sind, daß Unterschiede im Mobilisierungsgrad der Bevölkerung aber nur einen geringen Einfluß auf das Ergebnis haben. Dies

verringert den Nachteil schlecht organisierter Bevölkerungsgruppen in besonders armen Gebieten und erhöht gleichzeitig deren Chance auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen.

Die Vorgangsweise macht eine transparente und demokratische Mittelvergabe möglich. Regionen mit guter Infrastruktur, nicht wachsender Bevölkerung und wenig Armen bekommen weniger Investitionsmittel und haben in der Regel auch andere Präferenzen, die nicht in den sieben zur Wahl stehenden enthalten sind. Die Kriterien "Mangel" und "Armut" sichern armen Regionen bei allen Investitionsarten einen überdurchschnittlichen Anteil. Es kommt aber nicht nur zu einer Verstärkung des Verteilungseffektes, sondern auch zur bewußten Förderung der Teilnahme bestimmter Bevölkerungsteile am Partizipationsprozeß. Die Investitionspräferenzen ermöglichen somit eine Präferenzumkehr: weg von Prestigeprojekten hin zu vielen kleinen, weniger sichtbaren, aber notwendigen Investitionen in den Regionen.

e) Die Rolle der Regierung

Von der Regierung gehen im partizipativen Budgeterstellungsprozeß viele organisatorische Initiativen aus, über die die Beiratsmitglieder in langwierigen Verhandlungen mit der Regierung abstimmen. So hat sie zum Beispiel die zur Wahl stehenden Präferenzen und Kriterien vorgeschlagen, für deren Aktualität sie zuständig ist. Eine neu gegründete strategische Einheit hat ein Computerprogramm zur rascheren Abwicklung der Präferenzermittlung entwickelt. Und mit der Schwerpunktsetzung auf die tatsächlichen Mängel und weniger auf den Mobilisierungsgrad hat sie entscheidend zur Einbindung ärmerer Teile der Bevölkerung beigetragen. Ihre Legitimation durch die Bevölkerung muß sie jedoch ständig durch die Erfüllung der Investitionsforderungen unter Beweis stellen. Daß sie dadurch eine Stärkung erfährt und den Gemeinderat umgehen kann, sieht man z.B. an den durchgesetzten Steuererhöhungen, die überhaupt erst einen Spielraum für Investitionen schufen bzw. dessen Voraussetzung waren. Insgesamt betrachtet hat die Regierung bisher eine wichtige Rolle bei diesem Prozeß gespielt. Die Regierung, oder allgemein gesagt, der (Lokal-)Staat ist aber kein neutraler Akteur und verfolgt eigene Interessen trotz Allianzen mit der Bevölkerung. Wichtig dabei ist, daß sich dieser Staat als ein "terrain of struggle" sieht (vgl. Friedmann 1987: 408f).

Beurteilung

Im Laufe der acht Jahre des partizipativen Budgeterstellungsprozesses hat es zahlreiche positive Veränderungen gegeben:

- Die bisher entmachteten, vor allem ärmeren Teile der Zivilgesellschaft können über das eigene Wohnviertel und die Stadt, in der sie leben (müssen), in einigen Bereichen selbst mitbestimmen.
- Die traditionell negative Beziehung zwischen Regierung und progressiver Zivilgesellschaft hat sich durch die Umsetzung budgetärer Investitionspläne verbessert und zu gegenseitiger Stärkung und Legitimation geführt.
- Die tatsächliche Gewährleistung der BürgerInnenrechte (Recht auf Wohnen, Bildung, Information, Partizipation, ...) hat zu mehr Demokratie und sozialer Gerechtigkeit geführt.
- Den AkteurInnen der Zivilgesellschaft steht ein Partizipationskanal zur Verfügung, der in nachvollziehbarer Form den Zugang zu Ressourcen und die Kontrolle über die Verwendung dieser Ressourcen sichert.
- Das Ausüben von Entscheidungsmacht auf Verhandlungsbasis hat zu demokratischen Lernprozessen in den Regionen geführt. Das ermöglicht nicht nur die bessere Ausnützung des kreativen Potentials in der Bevölkerung, sondern führt gleichzeitig zu deren Förderung.
- Mittlerweile kann man auf tatsächliche Resultate zurückblicken: der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben ist zwischen 1989-94 von 3,2% auf 17% gestiegen (Augustin 1994: 58).
- Erfolge auf internationaler Ebene sind ebenfalls zu verzeichnen, da Porto Alegres Partizipatives Budget im Rahmen der HABITAT-Konferenz in Istanbul im Juni 1996 als eines der 12 innovativsten Stadtprojekte ausgezeichnet wurde.
- Porto Alegre hat mittlerweile 70 andere Städte Brasiliens zur Nachahmung angeregt.

Aufgrund seiner Neuheit kann aber nicht darauf verzichtet werden, auf noch zu lösende Probleme bzw. Grenzen des Prozesses hinzuweisen, die sowohl den Staat als auch zivilgesellschaftliche AkteurInnen betreffen:

- Das ungerechte Wahlrecht und die Praxis des Stimmenkaufs führen oft zu konservativen Mehrheiten in der Legislative. Deshalb wurde diese in Porto Alegre im Rahmen des Partizipativen Budgets umgangen. Trotzdem hat diese gerade in einem präsidialdemokratischen System eine wichtige Rolle auszuüben.
- Die Verwaltungsreform erfolgt nur allmählich, da in Anbetracht des Informations- und Wissensmonopols der Verwaltung in diesem Bereich die Beharrungskraft alter Strukturen besonders stark ist. Die schwierige Aufgabe der weiteren Einbindung der Stadtsekretariate in den Prozeß wird in Zukunft zu lösen sein, wobei die Demokratisierung von ExpertInnenwissen dabei eine wichtige Rolle spielt. Nicht selten scheitern Forderungen an ihrer "technischen Machbarkeit" und werden Probleme zugunsten der Verwaltungslogik gelöst. Die Demokratisierung von Informationen, die Anpassung der Arbeitsdynamik an den Partizipationsprozeß und die Dezentralisierung von Entscheidungsmacht sind nur einige wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang (Moura, 1993: 286f).
- Die Regierung ist in organisatorischer und logistischer Sicht zunehmend überfordert. Schwierigkeiten bei direktdemokratischen Abstimmungen in den zahlreichen Versammlungen nehmen zu, da die TeilnehmerInnenzahlen

steigen. Es wird zur Zeit überlegt, verstärkt in Ausbildung und Bewußtseinsbildung zu investieren, da in den Versammlungen gegenwärtig vor allem das eigene Wohnviertel, nicht aber die ganze Stadt betreffende Forderungen gestellt werden. Ansätze in diese Richtung sind jedoch vorhanden. Der Flächenwidmungsplan wird in partizipativer Form erstellt, und seit 1994 sitzen im Beirat des Partizipativen Budgets auch zehn RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft, die politische Richtlinien in fünf Sektoren ausarbeiten. Diese können in Regierungsprojekten berücksichtigt werden und sich direkt auf das Budget auswirken. All diesen ist die Planung ihrer Stadt auf einer höheren, die ganze Stadt umfassenden Ebene gemeinsam. Letztendlich wird sich die Regierung auch in der Frage der Institutionalisierung des Prozesses einigen müssen, da ein eventueller Regierungswechsel den Prozeß gefährden könnte

- Seitens zivilgesellschaftlicher Organisationen können aufgrund der nach wie vor bestehenden traditionellen politischen Kultur klientelistische Praktiken zwischen Führungsspitze und Basis ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Als Beispiel kommt etwa die Aufblähung der Versammlungen zu Wahlzwecken in Frage, die auch auf eine unpolitische Partizipation schließen läßt oder das Auftreten von Verzerrungen bei Präferenzbestimmungen nach der Wahl neuer RepräsentantInnen. Bewußtseinsbildende Prozesse stoßen ebenfalls an ihre Grenzen, die unter anderem in der vorherrschenden Tendenz liegen, sich viel eher jenen Gruppen anzuschließen, die auf die Machthaber Druck ausüben, als jenen, die an einem Verhandlungsforum teilnehmen (Moura, 1993: 286).

Angesichts der traditionellen politischen Kultur Brasiliens stellt sich schließlich auch die Frage nach der Abhängigkeit zivilgesellschaftlicher AkteurInnen vom Staat. Oder anders formuliert, was sind die Voraussetzungen zur Stabilisierung eines Spannungsverhältnisses zwischen Autonomie und Abhängigkeit zivilgesellschaftlicher AkteurInnen vom Staat? Nach Novy (1996: 36) ist dies die Bildung von Gegenmacht, die Notwendigkeit eines Bezugs zum Staat und die besondere Förderung vor allem armer Teile der Zivilgesellschaft. In Porto Alegre deutet vieles darauf hin, daß man auf dem richtigen Weg ist. Die wichtige Rolle der Lokalregierung ist nicht zu leugnen. Aber auch in den Regionen sind in den acht Jahren nachhaltige Lernprozesse abgelaufen, deren positive Auswirkungen langfristige Veränderungen in den lokalen Machtstrukturen bewirken dürften.

Literaturverzeichnis

- Abers, Rebecca (1996): Learning Democratic Practice: Distributing Government Resources Through Popular Participation in Porto Alegre, Brazil. Beitrag zum Symposium: "Planning and the Rise of Civil Society: A Symposium Celebrating the Planning Career of John Friedmann". University of California, Los Angeles.
- Arendt, Hannah (1986): Über die Revolution. München: Piper.
- Augustin Filho, Arno H. (1994): A experiência do Orçamento Participativo na Administração Popular da Prefeitura Municipal de Porto Alegre. In: Horn, Carlos Henrique (Hrsg.): Porto Alegre: o desafio da mudança. Porto Alegre: Ortiz.
- Castela, Reginaldo, F.F. und NOVY, Andreas (1996): Der schwierige Zutritt der Armen zu Staat und Zivilgesellschaft: Der brasilianische Bundesstaat Acre. In: Kolland, Franz, et al. (Hrsg.): Staat und Zivilgesellschaft. Beiträge zur Entwicklungspolitik in Afrika, Asien und Lateinamerika. Wien: Brandes&Aspel, Südwind. S. 73-92.
- Daniel, Celso (1988): "Poder local no Brasil urbano", Espaço & Debates, Revista de Estudos Regionais e Urbanos, Jg. 8, Nr. 24, S. 26-39.
- Daniel, Celso (1990): "As administrações democráticas e populares em questão", Espaço & Debates, Revista de Estudos Regionais e Urbanos, Jg. 10 Nr. 30, S. 11-27.
- Diamond, Larry (1994): Toward Democratic Consolidation. In: Journal of Democracy, 5/3, S. 4-17
- Friedmann, John (1987): Planning in the Public Domain. From Knowledge to Action. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Moura, Suzana (1993): Governo local e participação popular. Ideário e prática. In: PANIZZI, Wraza M., ROVATTI João F. (Hrsg.). Estudos Urbanos: Porto Alegre e seu planejamento. Porto Alegre: Ed. Universidade/UFRGS/Prefeitura Municipal de Porto Alegre. S. 279-288.
- Novy, Andreas (1994): Lokaler Widerstand und struktureller Wandel in Brasilien: Lokalinitiativen der Armen an der Peripherie von São Paulo. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang.
- Novy, Andreas (1996): Zivilgesellschaft: Hoffnungsträger oder trojanisches Pferd? In: Kurswechsel, Wien, Heft 1, S. 26-38.
- Winckler, Carlos Roberto, Moura Neto Bolivar Tarragó (1992): Welfare State à Brasileira. In: Indicadores Econômicos, FEE, 19/4, S. 108-131.

Abstract: In Porto Alegre, the southernmost capital of Brazil, local government reforms go far beyond efficiency and cost reductions: Since 1989 significant transformations in the setting of investment priorities have taken place. Local government efforts to open up participation channels to traditionally excluded segments of organized civil society resulted in the formation of the Budget Council. This representative body of the civil society elaborates the Annual Investment Plan that includes investment priorities of the 16 regions of Porto Alegre and is based on formal distribution criteria thus ensuring fairness. Positive results can be observed on both sides. Small investments in the periphery of the city instead of prestigious projects, social learning processes in the regions, the emergence of innumerable organizations of civil society, legitimacy of government action - in short - the empowerment of both, the state and civil society.

In Porto Alegre, der 1,3 Millionen EinwohnerInnen zählenden Hauptstadt von Rio Grande do Sul, dem südlichsten Bundesstaat Brasiliens, wird das Budget der Stadtverwaltung seit 1989 unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erstellt. Der von der Lokalregierung ermöglichte öffentliche Diskussionsprozeß über kommunale Investitionsschwerpunkte ist der zentrale Bestandteil einer Reformpolitik, die sich die Stärkung der Zivilgesellschaft zum Ziel gesetzt hat. Dabei wird vor allem jener Teil der Zivilgesellschaft gefördert, für den es bisher nur unter schwierigen Bedingungen möglich war, Bedürfnisse zu artikulieren oder Einfluß auf politische Entscheidungen auszuüben. Konkret sind dies unterschiedliche Basisinitiativen wie z.B. Nachbarschaftsvereine, Mütterclubs, etc.

Eva Schwaiger ist Diplomandin am Institut für Raumplanung und Regionalentwicklung und hat 1994 in Porto Alegre eine dreimonatige Forschung durchgeführt.

5 Quellen

„15 Jahre Gebietsbetreuung in Wien“ in *Erhaltung, Erneuerung*, Zeitschrift für Stadt- und Dorferneuerung, No. 2-3 1990, Wiener Neustadt 1990

„Die Gebietsbetreuungen im Wandel der Zeit“ in *Perspektiven*, Wien, Heft 9/1997

„Stadterneuerung in Mariahilf und Neubau“, *Stadt und Umwelt VII*, Gebietsbetreuung Gumpendorf und Schottenfeld, Wien, 1998

„Stadtteilmanagement – Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt“, Monika Alich (Hrsg.), Leske und Budrich, Opladen 1998

„Werkstattberichte: Lokale Agenda 21: Wien, Ergebnisse des Workshops vom 16.06.1997“ in *Stadtplanung* Nr. 21, Hrsg. Magistratsabteilung 18, Wien 1998

„10 Jahre Blocksanierung in Mariahilf und Neubau“, *Stadt & Umwelt VIII*, Gebietsbetreuung Gumpendorf Schottenfeld, Wien 1999

zusätzliche Informationen von entsprechenden Homepages und Kontaktpersonen, die unten genannt werden

6 Ansprechpartner

Kontakt **Lokale Agenda A21** in Wien: Lokale Agenda 21 Wien-Alsergrund, Mag. Marc Diebäcker, 315 78 76; buro@agenda21.or.at
www.agenda21.or.at

Ansprechpartner **Gebietsbetreuung**: MA 25, Frau Kapellari, 4000/90522
Institut für Stadt- und Regionalforschung, Abteilung Siedlungssoziologie, Andrea Breitfuß,
Alexander Hamedinger Tel 58801-26642

Ansprechpartner **Pflichtschulen**: Susi Jerusalem, 4000/81802, susanne.jerusalem@blackbox.net

Ansprechpartner **Umweltberatung**: MA 22, Wolfgang Völkl, 4000/88304,
post@m22.magwien.gv.at
www.umweltberatung.at,

Ansprechpartner Erstanlauf-Serviceestelle: 13., Speisinger Str. , 803 32 32

10. Bezirk: Chemie und Konsum

14. Bezirk: Abfallwirtschaft

21. Bezirk: Bau- und Wohnzentrum

22. Bezirk: Grünraum- und Gartenzentrum (seit 1999)

Ansprechpartner **WIF**: Hr. Mag. Zusa, 4000/81548;
<http://www.wif.wien.at>

Ansprechpartner **Wiener Büchereien**: Direktion der Büchereien Wien, Hauptbücherei; 8.,
Skodagasse 20; Fax 4000-99 84 510; post-stb@m13.magwien.gv.at bzw.
<http://www.buechereien.wien.at/index.asp>

7 Anhang II

7.1 Die einzelnen Gebietsbetreuungen im Detail

- GB 2L Leopoldstadt, 2. Bezirk (seit 1988)
- GB 2K Karmeliterviertel, 2. Bezirk (seit 1984)
- GB 3/11 Erdberg/Simmering, 3./11. Bezirk
- GB 5 Margarethen, 5. Bezirk (ab 1984)
- GB 6/7 Gumpendorf/Schottenfeld, 6./7. Bezirk (GB 7 Ulrichsberg, 1977-1983,
GB 6 Gumpendorf seit 1982)
- GB 10 Inner-Favoriten, 10. Bezirk (ab 1984)
- GB 12 Meidling, 12. Bezirk (seit 1979)
- GB 15 Storchengrund, 15. Bezirk (seit 1982)
- GB 16 Neulerchenfeld, 16. Bezirk (ab 1984)
- GB 17/18 Kalvarienbergviertel, 17./18. Bezirk (ab 1988)
- GB 20 Brigittenau, 20. Bezirk (ab 1989)
- GBM Mobile Gebietsbetreuung (seit 1986)

Die GB 7 Ulrichsberg im 7. Bezirk und GB 9 Himmelpfortgrund im 9. Bezirk sind in der Zwischenzeit wieder aufgelöst worden bzw. ihre Aufgaben von angrenzenden GBs übernommen worden. Die GB 11 Simmering teilt sich ihr Budget mit einer von ihr „abgesplitteten“ GB 3 Erdberg.

7.2 Verschiedene Arten der Sanierung und Erneuerung:

- **Wohnungssanierung** – Standardanhebung auf Kat. A (=“heutiger Standard“) --> über Huckepackverfahren an Sockelsanierung anhängen f. öffentl. Förderungen
- **Wohnhaussanierung** – Erhaltungsarbeiten, Qualitätsverbesserungen, Modernisierung, Standardanhebung eines Großteils der Wohnungen, Teilabriss (Blocksonderförderung)
 - * bei bewohnten Haus sogen. **Sockelsanierung**
 - * bei unbewohnten Haus **Totalsanierung**
- **Blocksanierung** – mehrere Wohnhäuser, im günstigsten Fall der gesamte Block incl. Höfen
 - * **kleine Blocksanierung** – punktuelle Strukturverbesserung, Finanzierung liegenschaftsübergreifender Verbesserungsmaßnahmen
 - * **große Blocksanierung** – umfassende Strukturverbesserung
- **Strukturrentwicklungsbereiche** – mehrere Häuserblöcke, zur Nutzung von Synergien für künftige Verbesserungsmaßnahmen (Abwicklung dann über kleine Blocksanierung)
- **Schutzzone** – mehrere Häuserblöcke, eingeschränkte Verfügungsmöglichkeiten der Besitzer bei Abbruch, Neubau, Renovierung etc.

Die GB kann auch „ruhende“ Sanierungsblöcke im Auge behalten und bei Änderung der Eigentümerstruktur oder anderer Bedingungen schnell reagieren.

Bei allen Sanierungsbemühungen gilt: Renovierung ist arbeitsintensiver als kapitalintensiv. Bestandserhaltung erhält Vorrang gegenüber Abbruch und Neubau. Kleinräumige Nutzungsmischung durch die vorhandenen Gewerbestrukturen = Verkehrsvermeidung; und Nutzenmischung = soziale Nachhaltigkeit.

Sockelsanierungen sind Sanierung bewohnter Häuser, wobei ganze Häuser und deren Wohnung in Zusammenarbeit mit den dort lebenden Mietern aufgewertet werden durch schrittweise Sanierung, um weiterhin als Wohnhäuser genutzt zu werden. Die Beachtung sozialer Bedürfnisse steht dabei an oberster Stelle. Hier wird der Vorrang der Bestandschonung mit der Sicherung der Rechte der Bewohner und der Vermeidung sozialer Verdrängung betont (siehe auch den Prozeß der sogen. „Gentrification“). Die Förderung der Stadt Wien verpflichtet den Fördernehmer zur Einhaltung bestimmter Bedingungen. (z.B. nur rel. geringe Mieterhöhungen über gesamten Förderzeitraum). Damit

sollen Verdrängungsprozesse vermieden werden. Durch die Einbeziehung der Bewohner und ihrer Wünsche wird für die ansässige Bevölkerung eine Strukturverbesserung erzielt, statt ein „Voting by feet“ (=umziehen) zu provozieren.

Im Rahmen der **Blocksanierung** wird eine liegenschaftsübergreifende Sanierung von mehreren Gebäuden mit meist verschiedenen Eigentümern in Verbindung mit Maßnahmen zur städtebaulichen Strukturverbesserung durchgeführt. Die qualitative Verbesserung des gesamten Wohn- und Lebensraumes steht im Mittelpunkt der Planung -> bedeutet für einzelnen vielleicht einen Nachteil, aber im Gesamten Positiv. Planungsziel der Blocksanierung ist eine nachhaltige Strukturverbesserung durch langfristige Strukturentwicklung. Vernetztes Planen bedeutet dabei, die Projekte aufeinander abzustimmen. Dies geschieht zeitlich, durch das Setzen von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen, räumlich durch das Vernetzen von privaten und öffentlichen Projekten.

Es geht v.a. um die qualitative und quantitative Verbesserung des Grünflächen- und Freiraumangebotes in dichtverbauten, oft städtebaulichen Problemgebieten. Darüberhinaus sollen Kommunikationsbereiche und Erholungsräume geschaffen werden. Durch Gestaltungen im öffentlichen Raum werden die Straße und das Umfeld aufgewertet. Durch diese punktuelle Attraktivitätssteigerung kann es zu einer Aufwertung des gesamten Gebietes kommen. Weitere Investitionen von Hauseigentümern und Geschäften sind wahrscheinlicher, die wieder allen Ansässigen zu Gute kommen.

Eine in den letzten Jahren immer wichtiger werdende Aufgabe der GB (v.a. als Organisator und Moderator), unterstützt durch Betriebsberater, ist die **Revitalisierung der lokalen Wirtschaftsstruktur durch Standortsicherung und Standortschaffung** von bzw. für KMBs kommt besonderer Bedeutung zu, wobei gleichzeitig ein positives Wirtschaftsdenken und Kommunikationsklima zwischen der Wohnbevölkerung und den Wirtschaftstreibenden gefördert werden soll. Ziel der Betriebsberatung: neben der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Standortsicherung der Betriebe und für betriebliche Um- und Ausbaumaßnahmen (z.B. entsprechende Flächenwidmungs- und Bebauungspläne) konkrete betriebsbezogene Projekte in Übereinstimmung mit den Zielen der Blocksanierung zu entwickeln und zu realisieren. Um den geänderten Anforderungen aufgrund differenzierterer und spezifischerer Zielsetzungen der Blocksanierung zu entsprechen, mußte die Betriebsberatung adaptiert werden. Betriebe werden nun statt als „Störfaktoren“ in der Blocksanierung werden betriebliche Wünsche und Blocksanierungsziele nun auf ihre Übereinstimmung untersucht und – wenn möglich – verwirklicht.

Sanfte, umfassende Stadterneuerung soll innovative Impulsprojekte entwickeln, die über die klassische Blocksanierung hinausgehen und Maßnahmen mit Beispielcharakter umsetzen. Neben dem ursprünglichen Leitbild, die Bausubstanz zu verbessern und die Wohn(ungs)qualität zu heben, zählt zu den neuen, expliziten Zielen auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Weiterentwicklung ökologischer Ansätze in der Stadterneuerung. --> siehe auch Sustainability, Lokale Agenda 21-Ziele.

7.3 Geschichte der Stadterneuerung

Stadtveränderung respektive Stadterneuerung war nie nur ein ausschließlich baulicher Vorgang. Zum einen war und ist Stadterneuerung als gesellschaftliche Praxis immer zeit- und ortsabhängig. Zum andern wurden mit der Veränderung der baulichen Umwelt immer auch – mehr oder weniger explizit genannt – gesellschaftliche Veränderungen angestrebt und auch realisiert.

Bis Anfang der 70er Jahre war beispielsweise in Amsterdam, Berlin, wie in vielen europäischen und us-amerikanischen Städten, die Kahlschlagsanierung der Regelfall in der Stadterneuerung.

In den 70er Jahren konnte man die Auswirkungen der monofunktionalen Stadtrandsiedlungen spüren, es kam infolgedessen auch zu einer Neubewertung der Qualitäten der gründerzeitlichen Wohngebiete, die vorher (tw. nicht zu Unrecht) sehr in Mißkredit geraten waren. Aber durch z.B. Abnahme der Überbelegung, Aufgabe der schlechtesten Wohnungen (Keller- und Erdgeschoßwohnungen) hatte sich schon einiges ohne bauliche Maßnahmen geändert. Auch Wohnungsbesetzungen machten das Thema zum Gesprächsthema. -> „Bewegung von unten“ – Kampf gegen den Abriß der gründerzeitlichen Stadt mit Absiedlung der ursprünglichen Mieter in Neubaugebiete an den Stadtrand + Neubau + Weitervermietung an andere soziale Gruppen. Aber immer häufiger scheiterten die umfangreichen Abbruchpläne an den organisierten Protesten der betroffenen Bevölkerung. -> schrittweise Abgehen von den ursprünglichen Sanierungszielen (Kahlschlagmodernisierung), Beginn einer ersten weitgehenden Bürgerbeteiligung in der Stadterneuerung

Langsam kam es zum Paradigmenwechsel in der Stadterneuerung und im Städtebau: Abkehr von der Funktionstrennung, hin zur Funktionsmischung (Verkehr!), Innenentwicklung (Dachgeschoßausbau, Baulückenschließung, Industriebrachen) vor Wachstum am Stadtrand, Wiederentdeckung des Baublocks statt der offenen Zeilenbauweise, oder die höhenbeschränkte Blockrandbebauung anstelle von Punkthochhäusern. (Das, was jetzt alles gerade wieder umgedreht wird.)

Beim Pilotprojekt „Stadterneuerungsgebiet Ottakring“ intendierte das neue Stadterneuerungsgesetz 1974 ursprünglich auch eine „harte“ Assanierung mit Enteignung, Abbruch und Neubau ganzer Stadtteile.

Aufgrund ausländischer Erfahrungen, insbes. der Kahlschlagsanierung in Berlin-Kreuzberg und der daraufhin öffentlich diskutierte Kampf gegen diese Art der Stadterneuerung, wurde eher der gegenläufige Weg der bestandsschonenden Erneuerung mit Einbindung der betroffenen Bevölkerung gewählt. Bei der Sanierung bedeutet Einbindung der Betroffenen auch statt „Planung aus der Ferne“ eben zum Beispiel *Gebietsbetreuung* (im wahrsten Sinne des Wortes). Die Erfahrung der Betroffenen wird zur zentralen Entscheidungsgrundlage, Erneuerungen werden/sollten erst nach Abstimmungen und (oft mühsamer) Konsensfindung stattfinden.

Das Modell der „sanften Wiener Stadterneuerung“ beinhaltet nun statt radikalen Kahlschlag traditionell gewachsener Gewerbe- und Wohnstrukturen eine bewohnerorientierte Stadtteilentwicklung, bei der negative soziale und ökologische Effekte einerseits behoben werden sollen. Andererseits wird versucht, für die zukünftige Entwicklung solche Effekte möglichst zu verhindern. Bei den Sanierungen wird versucht, Wohnhaussanierungen mit Verbesserungen im öffentlichen Raum zu verbinden (Verbesserungen von Straßen (Verkehrsneuordnung, Verkehrsberuhigung), aber auch öffentliche Grünflächen, Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Geschäfte etc.)), sowie Sozialeinrichtungen, Mieterschutz und ökologische Maßnahmen zu beachten bzw. durchzuführen.

7.4 Dezentralisierung und Stadterneuerung

Durch die Dezentralisierung 1988 wurde eine der Hauptaufgaben der Stadterneuerung, nämlich die Verbesserung der Wohnumwelt, den Bezirken übertragen. Bei der Ausgestaltung des öffentlichen Straßenraumes und des Grünbereiches ist nunmehr eine enge Zusammenarbeit zwischen Bezirk und GB notwendig, muß doch der Großteil der Maßnahmenvorschläge durch das Bezirksbudget abgedeckt werden.

„Mit der ... Dezentralisierung, d. h. mit der Übertragung des Rechtes, über bestimmte Ausgaben v.a. im öffentlichen Raum auf Bezirksebene beschließen zu können, wird das örtliche Moment gestärkt und das Zusammenwirken aller Interessierten zweifellos erleichtert.“

„Den Bezirken wird das Recht übertragen, über gewisse Budgetmittel nach eigenen Vorstellungen zu verfügen. Sie haben damit die Möglichkeit, bei Erhaltungsmaßnahmen öffentlicher Einrichtungen bzw. bei Maßnahmen im öffentlichen Raum den örtlichen Erfordernissen und den Wünschen der Bezirksbürger Rechnung zu tragen und damit die Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhöhen.“ (aus Wiener Stadterneuerungsbericht 1987)

Dezentralisierung zielt ab auf

- die verstärkte Mitwirkung der Bezirksorgane,
- eine verstärkte Ausrichtung der Organisation der Verwaltung nach regionalen Kriterien und
- die direkte Mitwirkung der Bezirksbevölkerung.

Die ersten beiden Aspekte der Dezentralisierung sind auch für die Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung zu den Einrichtungen der Stadtverwaltung von entscheidender Bedeutung. Die Dezentralisierung und mit ihr die Stärkung der Stellung der gewählten Bezirksvertretung ist jedenfalls ein Bestandteil der repräsentativen Demokratie. In den Bezirken wurden neue Entscheidungsorgane – Finanzausschuß und Bauausschuß – geschaffen und die Mitwirkungsrechte der Bezirksorgane wurden neu strukturiert.

Die Mitwirkung der Bezirke ist in 4 Formen vorgesehen, eingeteilt in die (sozusagen vom minderen bis zum höchsten Recht)

- Informationsrechte
- Anhörungsrechte
- Mitwirkungsrechte
- Eigenzuständigkeiten

Zudem wurden auch entsprechende Instrumente für eine direkte Mitwirkung der Bezirksbevölkerung geschaffen, z.B.:

- regelmäßige Abhaltung von Sprechstunden durch Bezirksvorsteher und die Mitglieder der Bezirksvertretung
- Pflicht des Bezirksvorstehers, der Bezirksvertretung über Wünsche, Anregungen, Vorschläge und Beschwerden der Bevölkerung zu berichten, wenn es sich um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung handelt
- die Möglichkeit der Durchführung von Bürgerversammlungen (Durchführung kann nicht nur von einer qualifizierten Minderheit von Mitgliedern der Bezirksvertretung verlangt werden, sondern auch von einer Mindestzahl von Einwohnern. Die Bestimmung über die Mindestzahl von Einwohnern, die eine Bürgerversammlung verlangen können, enthalten zum ersten Mal auch Regelungen darüber daß nicht nur österr. Staatsbürger, sondern auch Ausländer unter best. Umständen für die Abhaltung einer solchen Bürgerversammlung votieren können.

Nach der Wiener Stadtverfassung sind es insgesamt 12 Aufgaben, die durch die Dezentralisierung 1988 in die Zuständigkeit der Bezirke übertragen wurden; man kann diese Aufgaben in 4 Gruppen zusammenfassen:

1. Gestalten des öffentlichen Straßenraums (Neubau von Nebenstraßen, Wohnstraßen, verkehrsberuhigten Zonen; Instandhaltung der Straßen; Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, Errichtung bzw. Instandhaltung von Verkehrsleiteinrichtungen und Verkehrssignalanlagen).
2. Gestaltung des örtlichen Grünbereichs (Errichtung und Instandhaltung von Grünanlagen einschließlich der Baumpflanzungen; Jugend-, Kleinkinder- und Ballspielplätze).
3. Instandhaltung der Kindergärten und Schulen (als wichtige Einrichtungen der unmittelbaren Wohnumwelt) und
4. Führung der Pensionistenklubs

Die Aufgaben der Stadterneuerung sind nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien auf zahlreiche Dienststellen aufgeteilt. Jede Dienststelle vertritt naturgemäß ihre subjektiven Interessen, verfolgt die Projekte unter ihren fachlichen Zielvorstellungen. Auf der Ebene des Bezirks und der Gebietsbetreuung aber laufen die Aufgaben dann zusammen.